

2017-01-11

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am 07.12.2016

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

**Es fehlten:**

### **Fraktion der CDU**

Herbst, Gerald	Entschuldigt
Kolze, Jens	Entschuldigt
Mau, Hans-Joachim	Entschuldigt
Schwabe, Jörg	Entschuldigt

### **Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Fessel, Lutz	Entschuldigt
Stabbert-Kühl, Sabine	Entschuldigt

### **Fraktion der SPD**

Müller, Angela	Entschuldigt
Tschammer, Hans	Entschuldigt

### **Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**

Busch, Thomas	Entschuldigt
---------------	--------------

### **Fraktion Pro Dessau-Roßlau**

Bönecke, Matthias	Entschuldigt
Otto, Hans-Georg	Entschuldigt

### **Fraktion der AfD**

Mrosek, Andreas	Entschuldigt
-----------------	--------------

### **Mitglied der NPD**

Grey, Thomas	Entschuldigt
--------------	--------------

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm**, eröffnete die 21. Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit derzeit 31 Stimmberechtigten fest.

### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** stellte folgende Anträge:

- Rederecht für Herrn Stahlknecht, Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt.
- Verweisung des Tagesordnungspunktes 7.29 in den nichtöffentlichen Teil  
Begründend verwies er auf die nichtöffentlich geführte Diskussion im Ausschuss für Finanzen am 16. November 2016. Hier hatten sich Fragen ergeben, die Rechte eines privaten Dritten berühren und die auch für die Beschlussfassung relevant sein könnten.
- Aufnahme der Beschlussvorlage 469/2016/I-OB in die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

**Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung**, zog die Beschlussvorlagen Nr. 392/2016/V-51 (TOP 7.39) und Nr. 402/2016/V-51 (TOP 7.40) zurück.

**Herr Pätzold, Fraktion Die Linke**, merkte an, dass die Fraktion im Amtsblatt (Dezember) die Einbringung einer Beschlussvorlage zur Gründung eines Mieterbeirates der DWG in den Stadtrat angekündigt hatte. Viele Leser des Artikels werden sich fragen, warum das heute nicht Gegenstand der Tagesordnung ist. Er erklärte deshalb, dass in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 23.11.2016 die Behandlung der Beschlussvorlage von den Fraktionen CDU, SPD, und Pro Dessau-Roßlau abgelehnt wurde, weil ihrer Meinung nach dieser Beschluss nicht in die Zuständigkeit des Haupt- und Personalausschusses und des Stadtrates gehört, da nach der Auskunftserteilung durch das Rechtsamt der Stadt, der Mieterbeirat als Organ der Gesellschaft zu betrachten und somit in den Verwaltungsrat der DWG zu beraten ist. Mit der Beschlussvorlage sollte zunächst eine breit angelegte Diskussion über eine mögliche Gründung eines Mieterbeirates entfacht werden, ohne schon eine bestimmte Richtung bzw. einen Status festzulegen. Ob der Mieterbeirat ein Organ mit Stimme und Sitz im Verwaltungsrat ist, oder Interessenvertreter der Mieter der DWG, um zusätzlich die Möglichkeit Recht und Anliegen der Mieter zu vertreten, sei offen. Deshalb wurde als Diskussionspapier der Entwurf einer Satzung eingebracht. Es sei gewollt, dass alle Fraktionen ihren Beitrag dazu leisten und an der Diskussion teilnehmen. Das Interesse, einen Mieterbeirat der DWG zu gründen, sei auf alle Fälle vorhanden, was die bisherigen Bereitschaftserklärungen von Mietern beweisen. Die Fraktion Die Linke sei weiterhin bereit, das Gespräch unter dem Grundsatz „Miteinander wohnen-miteinander sprechen.“ zu führen.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm**, verwies auf die ca. 18:00 Uhr stattfindende Pause, in welcher der Haupt- und Personalausschuss tagen wird.

Die Tagesordnung wurde in geänderter Form bestätigt (31:00:00).

**Der Innenminister, Herr Stahlknecht**, erhielt das Wort und sprach den Stadträten für ihre ehrenamtliche Arbeit, und der Verwaltung, dem Oberbürgermeister sowie seinem Vorgänger, den Dank aus. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Stadt Dessau-Roßlau vor 26 Jahren aussah, könne heute in der Region eine wunderbare Stadt u. a. mit dem Bauhaus wahrgenommen werden, in der unglaublich viel erreicht worden ist. Das ist durch kluge Entscheidungen in diesem Stadtrat und durch gute Leistungen der Verwaltung, aber auch von Menschen, die sich in den Dienst der Sache gestellt haben, geschaffen worden. Man habe sich entschieden, diese Stadt weiterhin attraktiv, z. B. mit dem Ersatzneubau einer Schwimmhalle mit einem Investitionsvolumen von etwas über 10 Mio. € zu gestalten, was auch unter Haushaltsgesichtspunkten gut durchdacht sein will. Es sei gut angelegtes Geld, weil Menschen sich dort treffen und Sport machen können, was auch für die Attraktivität einer Stadt entscheidend ist.

**Herr Innenminister Stahlknecht** überreichte einen Fördermittelbescheid in Höhe von 5 Mio. € an den Oberbürgermeister für den Bau der Schwimmhalle.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** dankte Herrn Innenminister Stahlknecht für sein Kommen. Seit einigen Jahren begleitet uns schon das Projekt Schwimmhalle. Im Juli 2013 konnte mit großer Mehrheit der Beschluss gefasst werden, den Standort an der Alten Molkerei in der Ludwigshafener Straße zu wählen. Am 29. April 2014 wurde die Verwaltung beauftragt, unverzüglich die notwendigen Schritte zum Neubau einer Schwimmhalle einzuleiten. Schon am Tag darauf wurde die europaweite Ausschreibung der Gebäudeplanung gestartet und ein detaillierter Ablaufplan erstellt, der als Baubeginn das Datum 28. Juni 2016 vorsah. Exakt ein Jahr nach dem Auftrag an die Verwaltung konnte der Stadtrat den Gesamtmaßnahmebeschluss für eine moderne, für nationale Schwimm- und Wasserballwettbewerbe gerüstete Schwimmhalle treffen, durch die auch künftig, insbesondere das Schulschwimmen abgesichert werden kann. Trotz der in erster Linie sportlichen Ausrichtung als wettkampftaugliches Bad, was Voraussetzung für die Förderungen war, sind Elemente des Familienschwimmens aufgenommen worden. Die berechneten Herstellkosten von über 11 Mio. € wären von der Stadt Dessau-Roßlau allein nicht zu meistern gewesen. Bereits 2013 hat das Land signalisiert, den Neubau der Schwimmhalle aus Mitteln der Sportstättenförderung finanziell unterstützen zu wollen und hat bereits 2014 hierfür 5 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Die Zusammenarbeit, sowohl mit dem Landesverwaltungsamt als auch mit der Bau- und Liegenschaftsverwaltung, war ausgesprochen konstruktiv. Er bat Herrn Innenminister Stahlknecht, den Dank an das Sportreferat seines Hauses und auch an das Sportreferat des Landesverwaltungsamtes auszusprechen. Am 22. Juni 2016 erfolgte der erste Spatenstich. Nach Herstellen der Bohrpfähle und der Installation der Wasserhaltungen, wurde die Baustelleneinrichtung mit Mediierschließung und Verkehrsanbindung an die Ludwigshafener Straße fertiggestellt. Anschließend erfolgte der Baugrubenaushub und seit dem Sommer laufen die Rohbauarbeiten. Teile der Bodenplatten, die Kellerwände und die Behälterwände für die Wasseraufbereitung sind inzwischen fertiggestellt. Insgesamt konnte ein Vorlauf von zwei-drei Wochen gegenüber dem geplanten Termin erzielt werden. Mitte 2017 soll zum Richtfest eingeladen werden. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2018 abgeschlossen sein, um dann im Sommer 2018 die Schwimmhalle feierlich eröffnen zu können.

Herr Oberbürgermeister Kuras dankte Herrn Innenminister Stahlknecht für seine Unterstützung und sprach Herrn Bekierz, Leiter des zentralen Gebäudemanagements und seinen Mitarbeitern ebenfalls den Dank aus.

Während des Tagesordnungspunktes erschienen Herr Trocha, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, Frau Perl, SPD-Fraktion, Herr Rumpf, CDU-Fraktion und Herr Berghäuser, Fraktion Die Linke, zur Sitzung.

### **3 Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2016**

Die Niederschrift wurde genehmigt (34:00:01)

### **4 Berichte des Oberbürgermeisters**

#### **4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** berichtete über folgende Ereignisse:

#### **Rückblick**

Die **Bewerbungskommission der Landesgartenschau** wurde am 03.11.16 in unserer Stadt begrüßt. Trotz des perfekten Tages muss nun die Bekanntgabe der Entscheidung im Februar abgewartet werden. Wir haben gezeigt, dass wir Visionen haben und an einem Strang ziehen können. Er dankte allen Beteiligten, vor allem den Stadträtinnen und Stadträten für die Unterstützung.

Ebenfalls dankte er für die Teilnahme am 09.11.16 zum **Progromgedenken** und am 13.11.16 zum **Volkstrauertag**. Gemeinsam mit den Religionsvertretern wurde ein ehrwürdiger Rahmen geschaffen, um der Opfer von Krieg, Gewalt und Terror, damals wie heute, zu gedenken.

Am 11. November 2016 fand ein Auftaktgespräch mit dem ISW zur wirtschaftlichen Zukunft unserer Stadt statt. Das ist eine direkte Reaktion auf das Focus-Ranking mit dem Ziel, ein **Gesamtwirtschaftliches Zukunftskonzept** für unsere Stadt zu entwickeln. Auf Antrag von Herrn Dr. Reck wurde seitens des damaligen Ministers im Frühjahr der Fördermittelbescheid an unsere Stadt übergeben. Daraufhin hat das Wirtschaftsamt die Ausschreibung gestartet. Sieger ist das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle. Gemeinsam mit dem ausgewählten Institut, dem ISW, werde bis 2017 eine Strategie entwickelt, um unsere Stadt als Wirtschaftsstandort zu stärken.

Am 12. November 2016 war das zehnjährige Bestehen der gemeinschaftlichen Ärzteneinrichtung im **MVZ** und das 25-jährige Bestehen des **Liborius-Gymnasiums**. Beide Einrichtungen haben sich als fester Bestandteil in unserer Stadt etabliert.

Drei Millionen Euro werden vom Bund für die Sanierung des **Georgiums** bis 2019 zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden offenen Kosten in Höhe von rund drei Millionen Euro werden seitens der Stadt und des Landes aufgewendet. Die Unterstützungszusage der Landesregierung liegt vor.

Am 30. November 2016 erfolgte die Freischaltung der **Welterbe-Card** in Anwesenheit des Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Haseloff. 86 Leistungserbringer werden Angebote unterbreiten. Es wurde sehr darum gerungen, dass die großen Stiftungen mit den kommunalen Einrichtungen, aber auch die privaten Einrichtungen, wie z. B. das Technikmuseum, dort teilnehmen. Er sprach dem Kulturamt seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Die Stadtmarketinggesellschaft habe wieder ein Instrument mehr in der Hand, um die Region attraktiver machen zu können.

Am vergangenen Sonntag erfolgte die Grundsteinlegung für das **Bauhaus Museum**, was ein Meilenstein für die Geschichte unserer Stadt ist. Er dankte allen Beteiligten der Verwaltung.

### Aktueller Arbeitsstand

**Ersatzneubau Muldebrücke:** Die neue Brücke ist im Rohbau fertiggestellt. Derzeit werden die letzten Teile der Traggerüste unterhalb der Brücke zurückgebaut. So wie die Witterung es zulässt, werden die Ausbauarbeiten fortgesetzt.

**Breitbandausbau:** Die Ausschreibung in zwei Losen (11 Stadtteile, 19 Gewerbestandorte) ist abgeschlossen, ebenso die Angebotsabgabe. Bis gestern liefen die Verhandlungstermine. Fördermittelanträge beim Bund sind eingereicht, beim Land erfolgt die Abgabe bis zum 31.12. dieses Jahres. Mit einer Bewilligung ist im ersten Quartal 2017 zu rechnen. Einen Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Aken, dem der Stadtrat am 2. November zugestimmt hat, werde am Freitag unterzeichnet.

### Aktuelle Asylsituation:

Mit Stand vom 31.10.2016 wurden in diesem Jahr **289 Asylbewerber** in der Stadt Dessau-Roßlau aufgenommen. Insgesamt erhalten **435 Personen** Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Delta in den Zahlen erkläre sich so, dass die meisten neu kommenden Asylbewerber automatisch beim Jobcenter auflaufen. Die Verwaltung werde die Gelegenheit nutzen, in den Trägerversammlungen zum Jobcenter die neuesten Entwicklungen zu besprechen.

Das Jugendamt ist derzeit für **55 unbegleitete minderjährige Ausländer** zuständig. **23** von ihnen sind **dezentral bei Verwandten** untergebracht. Der Rest verteilt sich auf die Einrichtungen in der Puschkinallee und in der Kleinen Schaftrift.

### **Einbürgerungen**

Im Jahr 2016 wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt **36 Personen eingebürgert**. Es handelt sich um **16 Frauen, 16 Männer** und **vier Kinder**. Weiteren **sieben Personen** konnte die Einbürgerung zugesichert werden, wenn sie den Nachweis erbringen, dass sie ihre Heimatstaatsangehörigkeit verloren haben.

## Meldungen aus den Ämtern

### Amt für Bildung und Schulentwicklung:

Nach der Beschlussfassung im Stadtrat hat das Landesschulamt die Zustimmung zur Umwandlung der Sekundarschule Zoberberg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2017/18 erteilt.

### Jugendamt:

Es wurde ein Präventionstag rund um das Thema **Crystal und Cannabis** am 25. November 2016 durchgeführt. Es wurden Erfahrungen ausgetauscht, um den Konsum dieser Rauschmittel einzudämmen.

## Sonstiges

Am vergangenen Sonnabend ist unsere Stadt um ein weiteres touristisches Angebot reicher geworden. Ab sofort können die Dessau-Roßlauer und Gäste unserer Stadt digital unter [www.hugo-junkers.info](http://www.hugo-junkers.info) auf den Spuren des Unternehmers und Erfinders wandeln. Der **Junkerspfad** umfasst 18 Stationen im gesamten Stadtgebiet, an denen Hugo Junkers Spuren hinterlassen hat. Er dankte den Mitstreitern des Fördervereins Technikmuseum für die hervorragende Umsetzung dieses Projekts. Insbesondere dankte er Herrn Stadtrat Robert Hartmann, der das für die Stadt begleitet hat.

Am gleichen Tag fand die Übergabe von alten Unterlagen und Akten durch Herrn Dr. Schlesier, ehemaliger Planungschef der Stadt, für das Stadtarchiv statt, welche genaue Rückschlüsse über den Aufbau der Stadt nach dem Krieg und vor allem auch über die Rekonstruktion des Bauhauses geben. Ein Teil der Unterlagen war ein Originalbrief von Walter Gropius. Das könnte auch in eine durchzuführende Ausstellung münden.

In der Sitzung der Dessauer **Moses Mendelssohn Stiftung** zur Förderung der Geisteswissenschaften wurde am 4. November ein neuer Vorsitzender des Kuratoriums berufen. Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit sprach er Frau Stadträtin Storz seinen Dank aus und wünschte dem neuen Vorsitzenden, Herrn Dr. Ulbrich, viel Erfolg.

Während des Tagesordnungspunktes erschien Herr Semper, Fraktion Die Linke, zur Sitzung.

## **4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** gab folgende in der Sitzung des Stadtrates am 2. November 2016 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt:

- Vertragsangelegenheit: Neuregelung der Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen

- Vertragsangelegenheit: Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Gewerbegebiete DHW Rodleben und Industriehafen Roßlau

Während des Tagesordnungspunktes erschien Herr Grünthal, Fraktion Pro Dessau-Roßlau.

## **5 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16:30 Uhr**

**Frau Katrin Winter**, wohnhaft Wäschkestraße 2 in Dessau-Roßlau bezog sich auf die dauerhaft falsch angegebenen Zeiten an der Eingangstür des Rathauses in Roßlau für die Bürgersprechstunden sowie für die Sitzungen des Ortschaftsrates Roßlau. Auf diese Missstände hat ein Bürger bereits vor Wochen den Ortschaftsrat aufmerksam gemacht, jedoch ist nichts passiert. Sie stellte die Frage, warum diesbezüglich nichts unternommen wurde und ob zu den Sitzungen des Ortschaftsrates überhaupt ordnungsgemäß eingeladen wurde.

**Frau Müller, Ortsbürgermeisterin von Roßlau und Mitglied der CDU-Fraktion**, entgegnete, dass die schon seit Jahren dort hängenden Schilder mit anderen Zeiten zwischenzeitlich abgenommen wurden. Der Ortschaftsrat tagt jeden letzten Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr. Die Bürgersprechstunde findet jeden Dienstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

**Herr Ginzkey, Alte Leipziger Straße 13 in Dessau-Roßlau**, verwies auf den schlechten äußeren Zustand der Trauerhalle auf dem Friedhof 1 und erfragte die Zuständigkeit. Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, bemerkte, dass die Zuständigkeit bei der Stadt liegt. Weiterhin ging Herr Ginzkey auf den schlechten Zustand einiger Sitzbänke und Geländer in den Straßenbahnhaltstellen ein. Er habe bereits mit Herrn Ceglarek, Dessauer Verkehrsbetriebe, gesprochen und ist mit Herrn Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes, im Gespräch.

**Frau Moritz, Leiterin des Stadtpflegebetriebes**, erhielt das Rederecht und bemerkte, dass es um die Fortführung der Arbeiten am Erdmannsdorffportal geht und Fördermittelanträge zu stellen sind. Federführend ist das Amt 61. Sie sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Während der Einwohnerfragestunde erschien Herr Hofmeister, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen zur Sitzung.

## **6 Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **6.1 Rede zum Haushalt 2017 durch Frau Bürgermeisterin Nußbeck**

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärte, dass den Stadträten in den nächsten Tagen der komplette Entwurf der Verwaltung für den Haushalt 2017 in der gewünschten Form (Papierfassung oder in digitaler Form) zugeht. Mit Beginn des neuen Jahres werden die Haushaltsberatungen gemeinsam mit den Stadträten durchgeführt und der Entwurf in den Fachausschüssen, wie auch im Haushaltsausschuss, beraten. Frau Nußbeck ging auf wesentliche Eckpunkte, Veränderungen, Chancen und Risiken ein und nannte einige Schwerpunkte für die Haushaltsdiskussionen.

Der Haushaltsentwurf 2017 sieht im Ergebnisplan ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt **225,1 Mio. EUR** und ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt **228,7 Mio. EUR** vor.

Er weist damit ein Defizit in Höhe von **3,6 Mio. EUR** aus und stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Haushalt 2016 mit einem geplanten Defizit in Höhe von **6,7 Mio. EUR** dar.

Auch wenn ein jährlicher Haushaltsausgleich noch nicht gelingt, sind die Defizite dennoch deutlich reduziert und durch die guten Jahresergebnisse der Vorjahre kann ein Haushaltsausgleich im Finanzplanzeitraum dargestellt werden. Dafür gibt es weitere Ursachen: Zunächst hat die neue Regierungskoalition ihre Versprechen aus dem Wahlkampf für eine deutliche finanzielle Besserstellung der Kommunen mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz umgesetzt. Allein hieraus erwachsen uns Mehreinnahmen in Höhe von 4,9 Mio. EUR pro Jahr. Aber auch bei den Steuereinnahmen rechnen wir insgesamt mit Mehreinnahmen in Höhe von 3,9 Mio. EUR. Demgegenüber stehen aber auch steigende Aufwendungen, insbesondere bei den Personalkosten um 2,3 Mio. EUR, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2,8 Mio. EUR und bei den Transferaufwendungen um 4,6 Mio. EUR.

Die tiefere Ursachenanalyse soll den Haushaltsberatungen vorbehalten bleiben. Sie ging deshalb auf folgende wesentliche Punkte ein:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich um die Ausrichtung der Landesgartenschau in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022 beworben. Im Haushaltsentwurf wurden alle im Bewerbungskonzept konzipierten Investitionen sowie alle Folgekosten für den Ergebnisplan in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. EUR berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die Finanzplanung um 2 Jahre verlängert. Mit diesem Haushaltsplanentwurf wird die Finanzierung der Investitionen für die LAGA im Kontext zu den anderen Investitionsbedarfen dieser Stadt gezeigt. Die Finanzierbarkeit der zusätzlichen Aufwendungen bei einem mittelfristigen Haushaltsausgleich wird dargestellt. So wird neben einem überzeugenden inhaltlichen Entwurf auch der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit durch unsere Stadt für die LAGA erbracht. Die Entscheidung über den Erfolg unserer Bewerbung wird erst im Frühjahr des nächsten Jahres getroffen. Die Stadt hat alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen.
2. Die neugegründete Stadtmarketinggesellschaft hat in diesem Jahr ihre Arbeit aufgenommen und will ab dem nächsten Jahr deutlich präsenter werden. Hierfür wurde zwischen der Verwaltungsspitze und der Geschäftsführung ein künftiges Grundbudget ausgehandelt. Dieses Grundbudget umfasst für den Planzeitraum 2017 bis 2020 insgesamt Zuschüsse der Stadt an die Gesellschaft in Höhe von 1,3 Mio. EUR jährlich. Damit stehen pro Jahr über 200 TEUR mehr für das Stadtmarketing zur Verfügung als bisher. Die damit realisierbaren Projekte bedürfen der Konkretisierung und Priorisierung als Voraussetzung für ihre Entscheidungen durch den Gesellschafter im Rahmen der Haushaltsberatungen.



3. Der Eigenbetrieb DEKITA hat in verschiedenen Entwicklungen (wie Tarifierhöhungen, die neue Entgeltordnung nach TVöD, erhöhte Anforderungen aus dem KiFöG und den Anstieg der Kinderzahlen, vornehmlich aus Flüchtlingsfamilien) einen erheblich höheren Zuschussbedarf gegenüber dem bisherigen Finanzplan 2016 begründet. Die Stadt setzt die Ganztagsbetreuung sowie die Vollversorgung um und leistet auch einen ganz bedeutenden Integrationsbeitrag. Das wird nicht vollständig durch gesonderte Leistungsgesetze finanziell kompensiert, sondern aus städtischen Mitteln gegenfinanziert. Insgesamt wurden im Verwaltungsentwurf für den Zeitraum 2017 – 2022 2,1 Mio. EUR höhere Zuschüsse an den Eigenbetrieb DEKITA eingestellt.
4. Für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau steht im Finanzplanzeitraum ab 2019 ein neuer Theatervertrag mit dem Land auf der Tagesordnung. Mit dem bisherigen Theatervertrag ist die Finanzierung zwischen Stadt und Land bis zum Jahr 2018 geregelt. Darin enthalten ist einmalig der Zuschuss für einen Strukturanpassungsfonds sowie erstmalig die Dynamisierung der Zuschüsse. Mit dem Haushalt und einem entsprechenden Konsolidierungsvorschlag wurden unsere Erwartungen an das Land für einen künftigen Theatervertrag formuliert. Trotz sinkender Einwohnerzahlen und damit einhergehender sinkender Einnahmen soll der Zuschuss auf der Höhe des Jahres 2017 mit 9,3 Mio. EUR pro Jahr auch für die Folgejahre stabil gehalten werden. Ob die vollständige Übernahme der Dynamisierung schlussendlich mit dem Land einvernehmlich im künftigen Theater-Vertrag geregelt werden kann, ist aus heutiger Sicht nicht absehbar und stellt somit ein Risiko dar.
5. Auch für den Eigenbetrieb Stadtpflege gibt es Entwicklungen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Haushaltsentwurf hatten und möglicherweise noch weiter haben werden. Zum einen bewirkt die nunmehr langanhaltende Niedrigzinsphase für den Stadtpflegebetrieb, dass planmäßige Zinseinnahmen für die Deponie-Rücklagen nicht mehr realisiert werden können. Hier hat die Stadt in Höhe von 1,7 Mio. EUR Vorsorge zu treffen. Dies führt dazu, dass die Mittel zur Kompensation von Kostensteigerungen an anderer Stelle (insbesondere in der Grünpflege) nicht mehr zur Verfügung stehen. Zum anderen sind es die sinkenden Bedarfswerte für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen. Eine Folge hiervon ist unter anderem die notwendige Anpassung der Friedhofgebühren. Insgesamt wurden im Verwaltungsentwurf 2017 - 2020 daher um 500 TEUR höhere Zuschüsse an den Stadtpflegebetrieb für Grünpflege im öffentlichen Bereich und öffentliches Grün auf Friedhöfen eingestellt. Das alles ist allerdings nur realistisch, wenn es keine zusätzlichen Belastungen (zum Beispiel aus dem Wegfall von geförderten Arbeitsmarktinstrumenten) gibt.
6. Bezüglich der Planungen für Sozialleistungen der Asylbewerber und anerkannten Flüchtlinge legt der Haushaltsentwurf gegenüber der Vorjahresplanung deutlich reduzierte Fallzahlen zugrunde. Diese basieren im Wesentlichen auf den Entwicklungen des laufenden Jahres. Es kann allerdings keine Sicherheit darüber geben, ob dies tatsächlich so eintritt. Jeder in diesem Raum weiß, wovon diese Entwicklung abhängt, wie fragil die Situation in den betroffenen Staaten ist und wie schnell sich dies auch wieder ändern kann.

7. Gerade das stellt uns, neben vielen anderen mit diesem Thema in Zusammenhang stehenden Herausforderungen, vor ein ganz besonderes Problem, nämlich vor die Frage: Wieviel Reserve an Unterkünften benötigt die Stadt in Zukunft, um auf eventuelle Entwicklungen wie in 2015 schnell und unkompliziert reagieren zu können und wieviel kostet uns diese Reserve bzw. wieviel wollen wir uns leisten? Denn auch diese Kosten werden durch kein Leistungsgesetz erstattet, sondern sind aus den Mehreinnahmen über das FAG zu refinanzieren.

Zum **Investitionsplan** kommend führte Frau Bürgermeisterin Nußbeck aus, dass dieser in jeder Hinsicht ambitioniert ist. Er umfasst allein für das Jahr 2017 Investitionsausgaben von insgesamt **51,3 Mio. EUR**. Davon sind 6,1 Mio. EUR Investitionszuschüsse an Dritte, wie an den EB DEKITA und 22,4 Mio. EUR für Hochbau Maßnahmen sowie 20,5 Mio. EUR für Tiefbaumaßnahmen geplant. In den nächsten sechs Jahren sollen nach diesem Haushaltsentwurf insgesamt **236,2 Mio. EUR** in der Stadt investiert werden.

Wesentliche Projekte sind: Aus dem STARK III – Programm des Landes ist die Sanierung folgender Schuleinrichtungen geplant: Grundschule Tempelhofer Straße, Generalsanierung Bietheschule am Standort ehemaliges Goethegymnasium, Generalsanierung Schule an der Muldaue, Sporthalle Zoberberg, Turnhalle Grundschule Meinsdorf und die energetische Sanierung der Berufsschule. Darüber hinaus wurde der Neubau einer Turnhalle am Walther –Gropius-Gymnasium unter Inanspruchnahme einer 50%igen Förderung in den Plan eingestellt.

Hinzu kommen folgende Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten: Bremer Stadtmusikanten, Hort Waldwichtel, Neubau Mildenseer Spielbude, Teilsanierung Luisenkinder sowie der Neubau einer Kita in Ziebigk und bei den freien Trägern: die Alexandraschule, die Kita Wirbelwind und die Kita Sonnenköppchen.

Aus dem EFRE-OP Programm wurden weitere Projekte im Haushalt eingestellt, für die eine Förderung möglich scheint. Dazu gehört auch die energetische Sanierung der Wissenschaftlichen Bibliothek. In den Vororten wurde aus dem LEADER-Programm die Umgestaltung des Umweltgartens in Kochstedt ebenso wie die Umgestaltung des Dorfplatzes in Großkühnau eingestellt. Der Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr in Meinsdorf wurde aufgenommen und für die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Rathausaltbau wurden erhebliche Mittel eingeplant.

In der Innenstadt sind eine Vielzahl von Gestaltungs- und Ausbaumaßnahmen geplant, wie z. B. der Ausbau der Wolfgangstraße, Teilstück der Kavalierrstraße, die Ferdinand.-v.-Schill-Straße., Teilstück der Zerbster Straße und im Zusammenhang mit dem Neubau des Bauhausmuseums dessen Verkehrsanbindung sowie der dazugehörige Parkplatz.

Bis zum Bauhausjubiläum sind außerdem im Haushalt die Ertüchtigung der Elballee, der Radweg Heidestraße, die Aufwertung der Bauhausradtour, der Parkplatz am Kornhaus und das Außengelände Konsum Törten, der Umbau des Busbahnhofes sowie umfangreiche Fahrradabstellanlage vorgesehen.

Die genannten Maßnahmen sollen zum großen Teil aus GAW-Mitteln gefördert werden. Ebenfalls mit GAW-Mitteln gefördert ist die Neugestaltung des Technik-Museums „Hugo Junkers“ im Haushaltsentwurf enthalten. Natürlich werden die bereits begonnenen Maßnahmen, wie der Neubau der Schwimmhalle und die Sanierung des Schlosses Georgium fortgesetzt. Dabei kommt uns zugute, dass für das Georgium weitere Fördermittel für die Fertigstellung vom Bund in Aussicht gestellt wurden. Wir hoffen, dass sich auch das Land an dieser Stelle seiner Verantwortung für das Weltkulturerbe bewusst ist und uns finanziell unterstützt.

Im Plan ist die Zerbster Brücke in Roßlau sowie die Sanierung eines Teilstückes der Mannheimer Straße. Das Vorhaben Neubau der Ostrandstraße fehlt im vorliegenden Haushaltsplanentwurf, nachdem der Bedarf anhand der fortgeschriebenen Verkehrsprognose nicht mehr nachweisbar ist. Die Umsetzung des Infrastrukturvorhabens im Industriehafen Roßlau und im DHW Rodleben sind selbstverständlich weiterhin in den Haushalt eingestellt worden.

Weitere Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen, sind im Umfang von 55,3 Mio. EUR im Haushalt dargestellt: Mit diesen Investitionen wird nicht nur eine immense Aufwertung der Innenstadt und der reichhaltigen Kultur erreicht, sondern auch eine deutliche Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen in den Kindertagesstätten und im Schulbereich. Aber auch die Vororte sollen in den nächsten Jahren durch zusätzliche Investitionen gestärkt werden. Nicht zuletzt profitiert die Wirtschaft von diesen Investitionen und der Verbesserung der Infrastruktur. Die Finanzierung dieser vielen Investitionsmaßnahmen soll dabei zum überwiegenden Teil mit Fördermitteln gesichert werden. Dennoch ist die Erbringung der Eigenmittel für ein so gewaltiges Programm nicht mehr nur mit Bormitteln möglich.

Deshalb wird, auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Niedrigzinsen, eine Kreditneuaufnahme vorgeschlagen. Die Stadt Dessau-Roßlau hat durch konsequente Konsolidierung und auch durch die Unterstützung des Landes über das STARK II-Programm die Verschuldung per 31.12.2016 auf 22,5 Mio. EUR reduziert. Das sind über 100 Mio. EURO weniger. Dies gibt uns heute diesen Spielraum. Die Nettoneuverschuldung im Jahr 2021 wird mit voraussichtlich 24,3 Mio. EUR dennoch nur unwesentlich höher sein, weil die Stadt weiterhin mit deutlichen Beträgen ihre Kredite tilgt.

Anfang des Jahres wird mit den Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen begonnen. Mit dem hier vorliegenden Haushaltsplanentwurf wird deutlich, dass die Stadt Dessau-Roßlau an finanziellen Handlungsspielraum gewonnen hat. Das ist nicht zuletzt der Verdienst Stadtrates durch die konsequente Unterstützung bei den entsprechenden Maßnahmen. Gleichzeitig hat das Land mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz den rückläufigen Trend beendet und damit Konsolidierungserfolge in der Stadt belassen. Es gibt für die Haupteinnahmequelle der Stadt eine stabile Planungsgrundlage bis 2021.

Das gemeinsame Ziel im Diskussionsprozess dieses Haushaltes sollte die Entscheidung für nachhaltige Investitionen mit Augenmaß bei einem wachen Blick für das finanzielle Leistbare und für die finanziellen Risiken sein, um diesen Handlungsspielraum dauerhaft zu erhalten. Gleichzeitig gibt dieser Haushalt Anlass für eine Vielzahl positiver Botschaften, deren gemeinsame Vermittlung auch zur verbesserten Außenwirkung unserer Stadt beitragen kann.

Frau Bürgermeisterin wünschte in diesem Sinne konstruktive Beratungen und dankte für die Aufmerksamkeit.

## **6.2 Bericht zur Umsetzung des Leitbildes (Jahresbericht 2015)** **Vorlage: IV/071/2016/III-61**

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

## **6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Frau Storz, SPD-Fraktion**, erklärte, dass für den Neubau der Kindertagesstätte in Mildensee für die Kinder von Kleutsch, Mildensee und Sollnitz seit zwei Jahren gekämpft wurde. Die alten Kindergärten können weder energetisch noch bautechnisch gut betrieben werden. Für die Mitarbeiterinnen gibt es erhebliche Erschwernisse. Für den Neubau wurde ein Grundstück gefunden, das in den Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau mit 1,9 Mio. Euro aufgenommen wurde. Das Projekt sollte mit 80 v. H. gefördert werden. Leider wurden keine Fördermittel bewilligt, da der Abgabetermin des Fördermittelantrages nicht eingehalten wurde. Es gab dazu eine Ortschaftsrats-sitzung an der auch die Leiterin der DEKITA teilgenommen hat. Frau Storz dankte den Mitarbeiterinnen der DEKITA für die Unterstützung des Projektes. Sie kritisiert, dass der Abgabetermin für dieses Förderprogramm bereits zum zweiten Mal ver-säumt wurde. Frau Storz stellte an den Beigeordneten für Gesundheit und Soziales, Herrn Krause, die Frage, was in den Tagen nach der Ortschaftsrats-sitzung bis zum Abgabetermin passiert ist, nachdem ihr zuvor versichert worden war, dass das Pro-jekt, obwohl es etwas teurer geworden ist, bereits sicher ist und die Termine bezüg-lich der fristgerechten Abgabe der Antragsunterlagen organisiert seien.

Frau Storz gibt an, dass sie über die Nichtabgabe des Antrages nicht informiert wur-de und erst am 14.11.2016 von Mitarbeitern der DEKITA erfahren hat, dass planeri-sche Gründe das Projekt verhindert haben. Die SPD-Fraktion werde sich weiter für dieses Projekt einsetzen und höhere Kosten für dieses Projekt im Haushalt anmel-den. Es könne nicht akzeptiert werden, dass der Neubau nicht gebaut und der dritte Abgabetermin für den Fördermittelantrag wieder versäumt wird.

**Herr Krause, der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales und Bildung** beantragte das Rederecht für Herrn Kahl, Chefplaner der DEKITA und legte dar, dass Frau Storz am heutigen Tage ein Schreiben erhalten hat, das den weiteren Ablaufplan zum Projekt des Neubaus der Kindertagesstätte enthält. Er bedauert das Versäumen der Frist, dennoch sei das Projekt zu retten. Das beauftragte Planungsbüro habe den Kostenplan drei Tage vor Abgabe der Frist an die DEKITA weitergeleitet. Die Pla-nungskosten haben den Kostenrahmen gesprengt, da das Planungsbüro die eigenen Planungskosten nicht einkalkuliert hat. Nachdem der Fehler aufgefallen war, konnte das Projekt bis zum Abgabetermin nicht mehr geändert werden.

Die Leiterin der DEKITA, Frau Rach, habe versichert, dass der nächste Abgabetermin im Mai wahrgenommen werde. Herr Krause versichert, dass keine Gelder verlorengegangen sind. Derzeit werden in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt Regressansprüche gegen das Planungsbüro geprüft. Frau Rach wurde angewiesen ihr Projektmanagement zur Beantragung von Stark III-Mitteln zu optimieren, um eventuelle Fehler rechtzeitig korrigieren zu können.

**Herr Kahl, Gebäudemanagement der DEKITA**, erläutert, dass dem Planungsprozess eine europaweite Ausschreibung voraus ging und verwies auf den sehr eng gesetzten Zeitrahmen. Dem Planungsbüro wurden drei Varianten vorgestellt aus der eine Variante ausgewählt wurde. Eine Woche vor dem Abgabetermin erhielt Herr Kahl die Mitteilung vom Planungsbüro, dass in den Kosten i. H. v. 2,2 Mio. Euro die Planungskosten nicht enthalten sind. Der Planer sei daraufhin angewiesen worden, die Kosten zu reduzieren, sodass der Kostenrahmen von 2,2 Mio. Euro eingehalten werden könnte. Dazu sollten Lagerflächen und Flure verkleinert werden. Die Übergabe der korrigierten Unterlagen erfolgte zwei Tage vor dem Abgabetermin. Bei der Kontrolle der Pläne wurde festgestellt, dass die Pläne nicht mit den Kostenberechnungen übereinstimmten, sodass der Fördermittelantrag nicht korrekt ausgefüllt und auch nicht rechtzeitig abgegeben werden konnte. Es sind weitere Absprachen mit der Denkmalpflege erfolgt, da man sich für eine weitere Zusammenarbeit mit dem Planer bis zur Abgabe des Fördermittelantrages entschieden hat. Es wird davon ausgegangen, dass der Fördermittelantrag im Januar fertiggestellt ist.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, berichtet über die am 30.11.2016 zum fünften Mal stattgefundenen Verleihung des Marienkäfers, als Preis für überdurchschnittliches Engagement in Kindertagesstätten über Elternschaft, Erzieher u. Kinder zur Aufarbeitung ihrer Spielanlagen. Der diesjährige Preisträger ist die Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Kleutsch. Das Preisgeld i. H. v. 550 Euro sind private Gelder der Mitglieder der Fraktion Die Linke. Herr Schönemann zeigte sich erfreut über die positive Resonanz des Wettbewerbs in den Kindertagesstätten, sowie über das Engagement der Elternschaft. Er gratulierte dem Ortsbürgermeister von Kleutsch, dem Ortschaftsrat, sowie dem Team des Kindergartens Spatzennest.

**Herr Weber, Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, brachte sein Unverständnis zur Vorgehensweise der Verwaltung bezüglich des Bades in Großkühnau zum Ausdruck. Er verwies auf den Zeitungsartikel in der Mitteldeutschen Zeitung vom August, in dem darüber berichtet wurde, dass der Badebetrieb dort nicht mehr aufrechterhalten werden darf. Im September gab es ein Treffen mit Kommunalpolitikern, dem Ortschaftsrat und den Betreibern, bei dem Überlegungen zur Zukunft des Bades angestellt wurden. Am 22.11.2016 fand eine Beratung unter Beteiligung der Stadtverwaltung, dem Ortschaftsrat und einem Professor, der sich mit dieser Art von Bädern in ganz Deutschland beschäftigt, statt. In dieser Sitzung wurden Lösungsvorschläge angesprochen. Herr Weber habe sich dafür eingesetzt, eine kurzfristige Sondersitzung mit dem Kulturausschuss und dem Finanzausschuss einzuberufen, um die Zielrichtung zu besprechen. Alle Verantwortlichen der Fraktionen des Stadtrates waren bereit kurzfristig zu einer Sondersitzung zusammenzukommen. Die Verwaltung hat die Einberufung einer Sondersitzung verwehrt. Herr Weber äußert sein Unverständnis darüber, dass die Sondersitzung verweigert wurde und stattdessen in der Zeitung über den Standpunkt der Verwaltung zu diesem Thema berichtet wurde.

Er äußert seine Hoffnung, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und dem Stadtrat in Zukunft verbessert.

**Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, erwiderte, dass die Verwaltung immer bemüht ist, den Stadtrat in die Entscheidungen der Verwaltung einzubinden. Aufgrund des derzeitigen vorliegenden Sachstandes hat die Verwaltung von der Einberufung der ursprünglich befürworteten Sondersitzung Abstand genommen, da ein Termin zum jetzigen Zeitpunkt noch verfrüht sei. Herr Dr. Reck, als Vertreter des Ausschusses für Kultur, Sport und Bildung und Frau Nußbeck, als Vertreterin des Finanzausschusses streben einen Termin im Januar 2017 an. Herr Reck erklärte weiterhin, dass es das Ziel der Verwaltung sei, das Bad mit dem derzeitigen Pächter weiter zu betreiben. Er bittet um Verständnis, dass die Variante einer öffentlichen Badestelle, die grundsätzlich möglich wäre, derzeit nicht die Zielrichtung der Verwaltung ist. Der Pächter habe sich bereit erklärt dieses Bad zu betreiben. Dafür erhalte er auch von der Stadt einen besonderen Pachtzins, bei dem berücksichtigt wird, dass ein Badebetrieb betrieben wird. Der Pächter wurde gebeten, nachzuweisen, dass der Badebetrieb als ein öffentliches Bad nicht möglich ist. Weiterhin wurde der Pächter darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden soll, wenn die Gespräche mit dem jetzigen Pächter nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis führen. Er bittet um Nachsicht dahingehend, dass der jetzige Pächter eine Verpflichtung eingegangen ist, eine wirtschaftliche Leistung über einen gewissen Zeitraum zu erbringen. Herr Dr. Reck weist daraufhin, dass ein Informationsdefizit darüber besteht, dass eine losgelöste Betreibung der Pachtgaststätte vom Bäderbetrieb unter den gleichen Bedingungen erfolgen könne. Er habe im Sportausschuss bereits darauf hingewiesen, dass es andere Rahmenbedingungen und deutlich höhere Pachtzinssätze gebe, wenn nur eine Gaststätte gepachtet werde. Die Erwartungshaltung, dass man sich vom eigentlichen Bad trenne und dann die gleiche Pacht beibehalte, kann nicht eingehalten werden. Der jetzige Pächter muss sich darüber bewusst sein, dass er für den alleinigen Betrieb der Gaststätte deutlich mehr Pacht bezahlen müsste. Herr Dr. Reck verweist auf die im Januar 2017 stattfindende Sitzung des Kulturausschusses, in der über dieses Thema gesprochen werden kann.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, nimmt Bezug auf die Vorstellung des Haushalts 2017 durch Frau Nußbeck. Die allgemeine Entwicklung im Bereich der Freibadlandschaft der Stadt Dessau-Roßlau und die Sicherheitslage der Bäder muss in den Haushalt 2017 aufgenommen werden. Über dieses Thema muss sich grundhaft verständigt werden, da es die Lebensqualität der Stadt betrifft. Die Erkenntnis der letzten Wochen zeigt, dass die Freibadsaison 2017 an keiner Stelle, der sich in der Stadt befindenden Freibäder, gesichert ist.

**Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, nimmt Bezug auf den Amtsblattartikel von Herrn Herbst, CDU Fraktion, in dem das Projekt der „Wilden Mulde“ thematisiert wird. Herr Meier kann nicht verstehen, warum sich Herr Herbst als Ortschaftsrat von Waldersee nicht ausreichend informiert fühlt, obwohl der Ortschaftsrat umfassend in Belange zu diesem Thema einbezogen wurde. Herr Möbius, Fraktionssprecher von Pro Dessau-Roßlau ist Mitglied im Naturschutzbeirat, in dem dieses Thema frühzeitig und wiederholt erörtert wurde. Herr Meier zeigt sein Unverständnis darüber, wie Herr Herbst derartige populistische Äußerungen zu diesem Thema im Amtsblatt äußern kann.

Nach persönlichem Informieren ist bekannt, dass das Projekt hochwasserneutral passieren werde und es sei bedauernd, dass der Verwaltung vorgeworfen wird, dass sie irgendetwas irgendjemanden Stück für Stück genehmigt. Es ist bekannt, dass solange die Mulde dort voll ist, es einige Schwankungen von Zentimetern im Bereich des Messfehlers gibt, was die Höhe betrifft. Sowie die Mulde über die Ufer tritt, wird nichts passieren. Es bleibt hochwasserneutral. Daher müssen nicht ständig unschöne Bemerkungen zu diesem Thema geäußert werden. Die Behauptung, dass die 5 Mio. Euro, die vom Bundesministerium für Forschung und Bildung ausgegeben werden, plötzlich in unsere Kinder und Jugendliche gesteckt werden, sei unwahr, populistisch und entspricht nicht den Erwartungen an ein Mitglied der CDU-Fraktion. Herr Meier fordert Herrn Herbst auf, zuzugeben umfassend informiert worden zu sein. Darüber hinaus hält er die Einstellung von Herrn Möbius für sinnlos, dass es in der Stadt Menschen gäbe, die grundsätzlich gegen die Stadt agierten.

**Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, verweist darauf, dass durch den Ausschuss zum Handball dazu beigetragen wurde, die Sanierung erfolgreich zu bewerkstelligen. Sie äußert ihren Stolz darüber, dass der Handballverein Dessau-Roßlau 06 in der zweiten Bundesliga spielt. In dieser Liga kann der Verein jedoch nur bleiben, wenn er auch genügend Zuschauer erhält. Frau Ehlert forderte die Stadträte auf, beim nächsten Spiel am 18.12.2016 noch mindestens vier weitere Personen mitzubringen, da über 2000 Zuschauer benötigt werden, um die Finanzierung zu halten.

Die Planungen zur Ostrandstraße begannen im Jahr 1999 und 17 Jahre wurde dieses Projekt verfolgt und Ausgaben im Mio.-Bereich bereits getätigt, erklärte **Herr Adamek, CDU-Fraktion**. Das Ergebnis ist, dass sich das Verkehrsaufkommen reduziert hat. Mit diesem Resultat wird sich die CDU-Fraktion nicht zufrieden geben und intensiv nachfragen, da das Projekt noch nicht als gescheitert angesehen wird. Herr Adamek gibt zu bedenken, dass für einen Rundumschluss nur noch ein Stück aus Richtung Nord in Richtung Ost fehlt und schlägt vor, aus der Ostrandstraße eine Nordumgehung zu machen. Die CDU-Fraktion möchte für die Bewohner von Dessau-Nord eine Lösung erzielen, um den Bewohnern der Karlstraße zukünftig ein erheblich höheres Verkehrsaufkommen zu ersparen.

Herr Adamek ging auf einen Hinweis einer Bürgerin in der letzten Stadtratssitzung zum Parkplatz an der evangelischen Grundschule in Dessau-Nord ein. Einige Mitglieder des Stadtbezirksbeirates in Dessau-Nord sind kompromissbereit und möchten den Entscheid gegen die Errichtung eines Parkplatzes an der evangelischen Grundschule aufheben. Herr Adamek bittet daher den Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau, Herrn Kuras, im Namen der CDU-Stadtratsfraktion die Verwaltung zu beauftragen eine Beschlussvorlage zur Einrichtung eines Parkplatzes auf dem bisher ungenutzten Vorplatz der evangelischen Grundschule in der Schillerstraße zu erstellen und diese in der ersten Sitzung des zuständigen Fachausschusses im Jahr 2017 vorzulegen.

**Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, geht auf den Redebeitrag von Frau Storz ein. Er möchte, dass die Fehler sauber aufgearbeitet werden, damit etwas derartiges nicht noch einmal passiert. Er fordert von den Verantwortlichen eine schriftliche Auflistung der Gründe, die dazu geführt haben, dass dieser Vorgang geschehen konnte. Herr Eichelberg äußert sein Unverständnis darüber, dass man mit diesem Planungsbüro weiter arbeiten möchte, obwohl bekannt ist, dass das Planungsbüro versagt hat.

Er gibt zu bedenken, dass für den Fall, dass das Planungsbüro ein weiteres Mal versagen würde, man mit leeren Händen dastünde. Er bekräftigt die Aussage von Frau Storz, dass sich die SPD-Fraktion dafür einsetzen werde, dass die Kindertagesstätteneinrichtung gebaut wird.

**Herr Dr. Hunger, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, greift den Beschluss einer zurückliegenden Stadtratssitzung auf, bei der die Verwaltung hinsichtlich der Projekte zur Landesgartenschau nochmals mit der Prüfung der Machbarkeit und Finanzierbarkeit beauftragt wurde. Er wirft die Frage auf, ob sich die Investition von mindestens 10 Mio. Euro für Prestigeobjekte lohnt, obwohl Straßen und Kindergärten in einem schlechten Zustand sind. Da dieses Thema weder in den Ausführungen des Oberbürgermeisters zu wichtigen Belangen der Stadt, noch einen Tagesordnungspunkt darstellen, richtet er die Frage an die Stadtverwaltung, welche konkreten Maßnahmen bedacht wurden, um diesen Prüfauftrag zu erfüllen.

**Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, bittet er die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Schlonski, um die Erteilung einer schriftlichen Antwort für die Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadtplanung fallen. Im Hinblick auf das Welterbezentrum erklärt Herr Dr. Reck, dass das Welterbezentrum im Kontext der Sanierung der städtischen Museen momentan hinsichtlich der Notwendigkeit und der Folgekosten sowohl in der Arbeitsgemeinschaft Kulturentwicklungsplanung als auch im Kulturausschuss aktiv diskutiert wird.

**Herr Dr. Hunger, Fraktion Pro Dessau-Roßlau** erklärt, dass er die Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur so nicht akzeptieren kann, da es um wichtige Belange der Stadt geht. Er merkt an, dass er mit einer schriftlichen Antwort nicht zufrieden sei, da die Stadtverwaltung in einer Stadtratssitzung in der Lage sein müsse, aus dem Stehgreif eine mündliche Antwort zu geben.

**Herr Oberbürgermeister Kuras**, weist Herrn Dr. Hunger darauf hin, dass die Stadtverwaltung dabei sei, den Prüfauftrag abzuarbeiten. Er hebt hervor, dass Herr Dr. Reck bereits erläutert habe, dass im Rahmen der Museumsplanung Perspektiven in den zuständigen Fachausschüssen durchdacht werden. Die Ergebnisse werden erst nach Abschluss der Überlegungen kommuniziert.

**Herr Dr. Hunger, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, entgegnete, dass eine Terminsetzung zu diesem Thema für den Dezember 2016 bestanden hat. Derartige Terminsetzungen können nicht ignoriert werden. Da dies die letzte Stadtratssitzung im Jahr 2016 ist und keine weiteren Ausschusssitzungen stattfinden, möchte Herr Dr. Hunger gerne wissen, wann die Ergebnisse vorgestellt werden sollen.

**Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamtes**, erklärt, dass zu diesem Thema am 13.12.2016 noch eine Sitzung des Bauausschuss stattfindet. Er erläutert, dass der Prüfauftrag abgearbeitet und im Bauausschuss am 13.12.2016 erörtert wird.

**Herr Dr. Hunger, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, erwidert, dass dieses Thema als wichtiger Belang der Stadt auch in einer Stadtratssitzung diskutiert werden kann und nicht nur isoliert im Bauausschuss kurz vor Ablauf der terminlichen Frist.



**Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamtes**, weist Herrn Dr. Hunger darauf hin, dass der zuständige Fachausschuss in der Regel vor dem Stadtrat beteiligt wird. Das zuständige Gremium ist der Bauausschuss, der noch im Dezember 2016 tagt. Der Stadtrat kann dann im Anschluss über die Ergebnisse informiert werden.

**Herr Dr. Hunger, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, entgegnet, dass es im Stadtrat, der den Prüfantrag gestellt hat, in diesem Jahr keine Diskussion mehr zu diesem Thema geben kann.

**Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamtes**, stimmt Herrn Dr. Hunger zu, dass eine Vorstellung der Ergebnisse nicht mehr im Jahr 2016 stattfinden wird.

**Herr Schlecht-Pesé, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, gibt eine kurze Berichterstattung zur Teilnahme der Ehrung der 100 erfolgreichsten Nachwuchssportler am 25.11.2016 im Umweltbundesamt, bei der die Sportjugend Dessau-Roßlau ausgezeichnet wurde. Herr Schlecht-Pesé betont, dass es eine gelungene Veranstaltung gewesen ist, an der von der Stadtverwaltung nur Herr Dr. Reck und Herr Völker teilgenommen haben. Der Sportbund zeigte sich über die sehr geringe Präsenz der Stadt enttäuscht und wünscht sich eine intensivere Wahrnehmung von Seiten der Politik. Über 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren, die zum Teil Landes- oder Bundesmeister sind, haben ein hervorragendes Programm gestaltet. Herr Schlecht-Pesé regt an, dass diese Veranstaltung zukünftig von Mitgliedern aller Fraktionen besucht werden sollte. Zwei Anliegen gibt er zur Prüfung an die Stadtverwaltung, insbesondere an Herrn Krause weiter. Die Sportvereine sind in der Stadt ein wichtiger Träger der Integration der Flüchtlinge. Sie benötigen zentrale Ansprechpartner für entsprechende Anliegen der Flüchtlinge in Bezug auf Behördengänge und Antragsstellung. Als zweiten Punkt spricht er das Problem an, dass die Flüchtlinge als Mitglieder in den Sportvereinen auch reguläre Beitragszahler sein sollen. Hier eröffnen sich Probleme für den Stadtsportbund, da er die Beiträge gegenüber dem Landessportbund vorfinanzieren muss. Man benötigt daher eine Art Kassenkredit, damit er durch die hohe Anzahl der vorfinanzierten Mitgliedsbeiträge nicht in eine finanzielle Schieflage gerät.

**Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung** erklärt, dass er zum Thema Kassenkredit keine Aussage treffen könne, aber zum Thema Flüchtlinge und Integration in den Stadtsportbund. Es gibt eine Vielzahl von möglichen Förderprogrammen. Er verweist auf die Aussage von Herrn Oberbürgermeister Kuras, dass die Mehrheit der zugewanderten Flüchtlinge im Leistungsbezug des Jobcenters sind, sodass es sich um Maßnahmen sog. Arbeitsgelegenheiten handelt. Im Jobcenter gibt es zentrale Ansprechpartner, die dafür zuständig sind. Herr Krause erklärt sich bereit, Kontakt mit Mitarbeitern des Jobcenters aufzunehmen und das Problem dort zu erörtern.

**Herr Kleinschmidt, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, ist über die Äußerung von Herrn Stadtrat Meier irritiert, dass die Fraktion Pro Dessau-Roßlau grundsätzlich gegen die Interessen der Stadt handelt. Herr Kleinschmidt hebt hervor, dass durch das Handeln seiner Fraktion viele Angelegenheiten angeregt wurden, wie der Standort des Bauhausmuseums. Er kann auch die Äußerungen nicht nachvollziehen, dass Herr Dr. Möbius etwas gegen die Stadt gerichtetes schreibe.

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates** verweist darauf, dass dieses Problem zwischen Herrn Meier und Herrn Kleinschmidt außerhalb der Stadtratssitzung geklärt werden müsste.

**Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, erläutert seine vorherigen Äußerungen. Er betont, dass diese nicht so zu verstehen sind, dass die Fraktion Pro Dessau-Roßlau gegen die Interessen der Stadt Dessau-Roßlau arbeitet. Er nimmt Bezug auf die wiederholten Äußerungen von Herrn Dr. Möbius im Amtsblatt, dass es Personen gäbe, die gegen Dessau-Roßlau agieren. Herr Meier wünscht sich für die Zukunft eine Mäßigung zu diesem Thema.

Während des Tagesordnungspunktes verließ Frau Perl, SPD-Fraktion, die Sitzung.

## **7 Beschlussfassungen**

### **7.1 Entlassung und Berufung eines vertretenden Mitgliedes für den Beirat für Stadtgestaltung Vorlage: BV/314/2016/III-61**

Beschluss:

1. Frau Monika Markgraf scheidet aus dem Beirat für Stadtgestaltung aus.
2. Frau Heike Brückner wird als Vertreterin des sachkundigen Mitglieds Herrn Assmann für die Stiftung Bauhaus Dessau in den Beirat für Stadtgestaltung berufen.

**Abstimmungsergebnis:** 37:00:00

### **7.2 Bildung der Projektgruppe "Bauhausstadt 100/2019 der Stadt Dessau-Roßlau" Vorlage: BV/434/2016/Linke**

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, erläuterte, dass die Vorlage eine Einladung an alle Fraktionen im Zusammenhang mit der sich in den letzten Monaten abzeichnenden Notwendigkeit des eigenen Beitrages der Stadt Dessau-Roßlau für dieses bedeutsame Jubiläum ist. Geordnet werden soll die Autorisierung der dafür Verantwortlichen in der Verwaltung. In der Beschlussvorlage wird Herr Dr. Reck genannt. Er begrüßt, wenn die Koordinierung in diesem Dezernat stattfindet. In der Beschlussvorlage ist die Wichtigkeit der Bildung dieser Arbeitsgruppe dargestellt. Es geht darum, dass das Bauhausjubiläum ein Ereignis von nationaler und weltweiter Strahlkraft ist und auch aus Dessauer Sicht spezifisch untersetzt wird. Parallel dazu gibt es ein durch die Stiftung Bauhaus geführtes länderübergreifendes Kuratorium, was funktioniert und hervorragende Beiträge leistet, nicht zuletzt zählt auch die Grundsteinlegung des neuen Museums dazu. Es ist wichtig, das ohne zusätzlichen Aufwand zu tun, denn es gibt in der Verwaltung Struktureinheiten, die inzwischen über ein gewisses Netzwerk verfügen. Es geht um mehr Verbindlichkeit und um die Thematisierung der eigentlichen Schwerpunktsetzung (Veranstaltungen, Zielsetzung Projekte u. Ä.) in einer qualifizierten Form.

In diesem Zusammenhang sollte der Masterplan Bauhausstadt fortgeschrieben und als Instrumentarium zur würdigen Vorbereitung dieses Jubiläums genutzt werden. Herr Schönemann verwies auf die drei in der Beschlussvorlage dargestellten Schwerpunkte:

- 1. Die Koordinierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit
- 2. Die neue Rolle der Stadtmarketinggesellschaft für die Projektdurchführung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketingsponsoring
- 3. Der Wissenschaftliche Beirat

Die Beschlussvorlage ist Grundlage für die Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017. Um Irritationen vorzubeugen schlägt er vor, den Wissenschaftlichen Beirat, der u. a. aus Botschafter, Mitgliedern der Politik und der Wirtschaft weltweit besteht und sowohl ideell als auch finanziell unterstützen soll, in einen Unterstützer- und Fachbeirat umzubenennen, was eine Ergänzung zur Beschlussvorlage ist. Es gibt einen Etatvorschlag in Höhe von 20 T€, der fachlich und qualifiziert noch zu untersetzen ist.

**Herr Dr. Hunger, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, bezog sich in seinen Ausführungen stellvertretend für alle Einreicher an Herrn Schönemann und verwies darauf, dass die Stadtmarketinggesellschaft in dem Konzept als Mitglied der Projektgruppe schon erwähnt ist. Er fragte, welche Aufgabe die Projektgruppe übernehmen soll, die nicht auch die Stadtmarketinggesellschaft erfüllen könnte. Die Stadtmarketinggesellschaft sei gerade dafür gegründet worden, um solche Aufgaben zu erfüllen. Es wäre genügend Kapazität da, um genau diese Aufgabe ohne Neubildung einer nochmaligen Projektgruppe zu erfüllen. Bezüglich der 20 T€ verwies er darauf, dass die in der Beschlussvorlage genannte Strukturbildung und erste Maßnahmen präzisiert werden müssten.

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Aufgabe der Hauptverwaltung in diesem Zusammenhang und stellt die Koordinierung der verschiedenen Fachbereiche der Gesamtstadt dar, entgegnete **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Die Stadtmarketinggesellschaft hat nach ihrer Geschäftsorientierung eine ganz spezifische Aufgabe, die aber nicht in die Stadt Dessau-Roßlau hinein funktioniert. Insofern geht es um die Nutzung der bereits vorhandenen Strukturen. Dazu wurde in der Sitzung des letzten Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt durch Herrn Dr. Reck und Herrn Meister ein Vortrag geleistet. Hier wurden die Strukturen klar definiert und das gehe nur ämterübergreifend. Es sei keine eindeutige Zuordnung eines Dezernates möglich. Dieses Jubiläum sei Anliegen der ganzen Stadt und damit auch aller Teile dieser Verwaltung, einschließlich des entsprechenden Strukturelements Stadtmarketinggesellschaft. Ein erstes Projekt wurde von Herrn Dr. Melchior eingereicht, nämlich der Wettbewerb zum Umgang mit traditionsbeladenen Namen des Bauhauses im Stadtbild bei Straßen, Plätzen u. Ä. So könne Stück für Stück das untersetzt werden, was nicht zum Nulltarif zu haben ist.

**Herr Rumpf, CDU-Fraktion**, dankte im Namen seiner Fraktion den Einreichern der Beschlussvorlage dafür, dass das entscheidende Thema der Stadt „Jubiläum Bauhaus 2019“, heute behandelt wird. Allerdings könne dieser Vorlage so nicht beigetreten werden. Bezüglich des Themas Bauhaus stehe man dicht beieinander, wenn auch die Wirkung in der Fraktion kontrovers diskutiert wird.

Seiner Meinung nach hat das Bauhaus für Dessau die gleiche internationale Bedeutung wie Luther für Wittenberg. Es sei nachweisbar, dass sogar die Bundesregierung erkannt hat, dass es ein Thema für die gesamte Bundesrepublik ist. Bezüglich der Würdigung stehe man dicht beieinander, aber hinsichtlich der Herangehensweise sollte die Bündelung unter der Stadtmarketinggesellschaft erfolgen, die als Tochter der Stadt gegründet wurde. Hier werde auch die enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung gesehen, so dass der Dezernent für Wirtschaft und Kultur, Herr Dr. Reck, mit der Stadtmarketinggesellschaft stark eingebunden sein sollte. Weiterhin verwies er auf die Finanzierung in Höhe von 20 T€, die nicht einmal die halbe Wahrheit darstellt, denn für das Jahr 2019 müsse deutlich mehr ausgegeben werden, was den Haushaltsberatungen überlassen werden sollte. Wie von Herrn Schönemann schon ausgeführt, kann das noch nicht untersetzt sein, weshalb darüber diskutiert und ehrlich höhere Zahlen genannt werden müssen. Deshalb sollte seitens des Einreichers dieser Beschlusspunkt zurückgenommen werden, denn es schade nichts, wenn heute kein Budget beschlossen wird. Das müsse insgesamt mit dem Haushalt beschlossen werden.

Da die Anbindung bei der Stadtmarketinggesellschaft gesehen wird, stellte Herr Rumpf den **Antrag auf Rückverweisung** der Vorlage an den Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus sowie an den Ausschuss für Kultur. Falls dieser Antrag nicht angenommen wird, bittet er darum, wenigstens das Budget herauszunehmen.

**Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, legte dar, dass mit der Beschlussvorlage ein bestimmtes Ziel verfolgt wird und nichts Neues erfunden werden muss. Ähnliches hat es bezüglich der Koordinierung mit guten Erfahrungen schon in Wittenberg gegeben. Natürlich wurde im Vorfeld mit dem zuständigen Beigeordneten gesprochen und natürlich müsse die Stadtmarketinggesellschaft einen großen Beitrag dazu leisten, aber die Koordinierung liege bei Herrn Dr. Reck an der richtigen Stelle. Für eine Verweisung in die Ausschüsse bestehe keine Zeit mehr. Bezüglich der benötigten Mittel sei erst einmal eine Summe genannt worden, jedoch sei es völlig richtig, dass diese nicht ausreichen wird. Deshalb sei sie auch nicht Bestandteil des Beschlussvorschlages. Die Projektgruppe werde benötigt, weil es wichtig ist, jetzt zu beginnen. Er bat die CDU-Fraktion um Unterstützung, Herrn Beigeordneten Dr. Reck das federführend übernehmen zu lassen und dann die Leute alle an einen Tisch zu holen. Es gehe um das größte Jubiläum in dieser Stadt seit Jahren, welches nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern mindestens genauso in die Welt hinaus strahlt. Dem Beschluss sollten alle beitreten, da es um eine gute Sache geht.

Die CDU-Fraktion habe nichts gegen die Gründung einer Koordinierungsgruppe, welche Herr Dr. Reck leiten soll, aber es stelle sich die Frage, warum sie 20 T€ für die Koordinierung bekommen sollen, erklärte Herr **Herr Puttkammer, CDU-Fraktion**. Es könne mit der Arbeit begonnen werden, ohne Geld einzuplanen in Größenordnungen, die woanders nicht gedeckelt wurden. Es gibt Diskussionen im Bereich einiger Vereine, wo es um das Existenzminimum geht, weil wir sparen. Es stelle sich die Frage, wo diese 20 T€ herkommen sollen. Deshalb sollte das in den Beratungen zum Haushalt, oder heute ohne Angabe einer Summe beschlossen werden.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm**, merkte an, dass der grundsätzliche Mangel dieser Beschlussvorlage darin besteht, dass sie nicht in den Ausschüssen vorbereitet wurde.

Um Zeit zu sparen, sollten nur qualifizierte Beschlussvorlage für die Sitzungen des Stadtrates eingereicht werden, erklärte **Herr Adamek, CDU-Fraktion**.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm**, brachte den **Änderungsantrag zur Verweisung der Beschlussvorlage an den Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus sowie an den Ausschuss für Kultur** zur Abstimmung. Der **Antrag** wurde mehrheitlich **abgelehnt** (15:21:01).

Beschluss:

Für die würdige Vorbereitung des 100 jährigen Jubiläums des Bauhauses im Jahr 2019 ist eine städtische Projektgruppe „Bauhausstadt 100/ 2019“ zu bilden. Die Leitung der Projektgruppe wird der Beigeordnete für Wirtschaft und Kultur Herr Dr. Reck als Koordinator übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 20:12:04

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, kündigte eine halbstündige Pause an und verwies auf die in der Pause stattfindende Sondersitzung des Haupt- und Personalausschusses.

Herr Kleinschmidt, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, verließ während der Pause die Sitzung.

### **7.3 Würdigung von Angehörigen des Bauhauses Vorlage: BV/448/2016/LBF/GR**

**Herr Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, erläuterte, dass sich die einreichenden Fraktionen (Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, CDU, Die Linke, SPD) einig sind, dass die Wahrnehmung und die Würdigung von Angehörigen des Bauhauses, die das Wirken des Bauhauses durch ihr Werk wesentlich geprägt haben, im Stadtbild bisher unzureichend ist. Das soll sich in der Vorbereitung des Bauhausjahres ändern. Deshalb soll ein Wettbewerb ausgerufen werden, um Ideen zu sammeln, wie bedeutsame Angehörige des Bauhauses besser gewürdigt werden können. Dieser Wettbewerb soll erste Antworten auf die Frage geben, wie man in der öffentlichen Wahrnehmung in der Stadt die Erinnerung an diesen Personenkreis wach hält und wie man sie angemessen würdigt. In einem zweiten Schritt soll über die Umsetzung entschieden werden. Die Finanzierung soll möglichst durch private Spenden erfolgen. Für die Auswertung des Wettbewerbs wird vorgeschlagen, eine Jury, unter Beteiligung von Stadträten, von Vertretern der Stadt und der Stiftung Bauhaus sowie von Vertretern relevanter Vereine zu bilden. Durch die Form eines Ideenwettbewerbes wird in Vorbereitung des Bauhausjubiläums eine breite Beteiligung der Bevölkerung und Institutionen und damit zugleich eine Aktivierung der Beschäftigung mit dem Erbe des Bauhauses angestrebt.

Der Beschluss sei deshalb sinnvoll, weil sowohl im Masterplan Bauhausstadt der Stadt Dessau-Roßlau als auch im Masterplan „Auf dem Weg nach 2019“ der Stiftung Bauhaus, diesem Aspekt kaum Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, sprach für diese Initiative seinen Dank aus, denn es sei eine Art Widergutmachung im Zuge einer Diskussion, die anders gelaufen ist. Es sei ein lohnenswertes Ziel.

Beschluss:

1. Es wird ein Wettbewerb ausgerufen, mit dem Ziel, Ideen zu sammeln, wie Angehörige des Bauhauses, die in Dessau tätig waren und durch ihr Werk das Bauhaus wesentlich geprägt haben, in der öffentlichen Wahrnehmung in der Stadt Dessau-Roßlau besser als bisher wahrgenommen und damit in ihrem Wirken gewürdigt werden.
2. Der Wettbewerb richtet sich an Bürgerinnen und Bürger sowie an Institutionen und Organisationen nicht nur aus Dessau-Roßlau. Der Wettbewerb soll im Jahr 2017 durchgeführt werden.
3. Die Auswertung der eingegangenen Ideen und die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Realisierung soll durch eine Jury oder einen Beirat vorgenommen werden, in die/den Vertreter der Stadt, des Stadtrates, der Stiftung Bauhaus, des Freundeskreises Bauhaus und des Fördervereins Meisterhäuser sowie markante Einzelpersonlichkeiten vorwiegend aus den Bereichen Architektur/Design/Bildende Kunst berufen werden sollten.
4. Die Realisierung sollte möglichst im Jahr 2018 erfolgen. Bei der Würdigung besonderer Ideen und bei der Realisierung der Ideen sollte soweit wie möglich auf die Akquise privaten Kapitals durch Spenden u.a. gesetzt werde.

**Abstimmungsergebnis:** 34:00:02

#### **7.4 Ganzheitliches Tourismuskonzept für das Oberzentrum Dessau-Roßlau in der Tourismusregion Anhalt-Dessau-Wittenberg Vorlage: BV/368/2016/IV-80**

Beschluss:

1. Der Endbericht des ganzheitlichen Tourismuskonzepts für das Oberzentrum Dessau-Roßlau in der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg wird bestätigt und ist Grundlage für künftige Fördermittelanträge im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.
2. Maßnahmen, die sich aus dem Konzept ergeben und dem Geschäftsfeld der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH zuzuordnen sind, sind von der Gesellschaft umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.5 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/141/2016/I-14**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Dessau-Roßlau.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.6 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/216/2016/II-EB**

Beschluss:

Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht 2015 in der Fassung vom 24. Juni 2016 wird festgestellt.

Der Jahresgewinn 2015 zuzüglich Gewinnvortrag werden wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresgewinn	1.712.857,72
Gewinn der Vorjahre	345.847,40
	<hr/> 2.058.705,12
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
Eigenkapitalverzinsung 2015	-124.594,00
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche	-5.706,79
	<hr/> 1.928.404,33
b) Verrechnung Forderungen gegen Aufgabenträger	
aus Verlustausgleich	-801.220,17
	<hr/> 1.127.184,16
c) Vortrag auf neue Rechnung	<hr/> <hr/>

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

**Allgemeine Rücklage**

	EUR
Stand 1.1.2015	2.064.997,55
<u>Entnahme</u>	
Abweichung Einnahmen Grabstellengebühr	
nach HGB und KAG	195.613,33
	<hr/> 1.869.384,22
Stand 31.12.2015	<hr/> <hr/>

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2015	2.606.072,20
Planmäßige Entnahme Teuerung/Abzinsung	
Deponierückstellung	<u>114.884,10</u>
Stand 31.12.2015	<u>2.491.188,10</u>

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.7 Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2015**  
**Vorlage: BV/217/2016/II-EB**

Beschluss:

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2015 entlastet.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.8 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2017**  
**Vorlage: BV/247/2016/II-EB**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2017 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.9 Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau**  
**Vorlage: BV/365/2016/IV-ATD**

**Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, verwies auf die zu Beginn der Sitzung ausgereichte Änderung, welche die Jahre 2019 und 2020 betrifft. Unter der Annahme, dass seitens der Stadt mit der Finanzierung für das Anhaltische Theater über die nächsten Jahre auf dem bisherigen Niveau fortgefahren wird, wurde eine Erwartungshaltung an das Land in den Haushaltsplan formuliert. Der Haushaltsplan 2017 ist davon aber nicht berührt.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm**, legte dar, dass die Anhaltische Philharmonie mit dem Landesmusikpreis ausgezeichnet wurde. Dem Verwaltungsdirektor, Herrn Wengler, wurde ein Gruß an die Philharmonie mitgegeben.



Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau wird in geänderter Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.10 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau**  
**Vorlage: BV/341/2016/V-SKD**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss wird gemäß § 19 (4) EigBG festgestellt (Formblatt 7).
2. Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.11 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2015**  
**Vorlage: BV/342/2016/V**

Beschluss:

Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2015 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.12 Wirtschaftsplan 2017 des Städtischen Klinikums Dessau**  
**Vorlage: BV/339/2016/V-SKD**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.13 Aufstellungsbeschluss zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A "Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum"**  
**Vorlage: BV/366/2016/III-61**

Beschluss:

1. Dem in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 115 „Wohnungsbaustandort Dessau-Zoberberg“ wird stattgegeben.

2. Die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“ im Stadtteil Alten wird für das in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet beschlossen. Ziel des Verfahrens ist es, auf der Grundlage der §§ 1 und 9 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der BauNVO durch die Festsetzung von Sonderbauflächen die Erweiterung des Städtischen Klinikums Dessau und seiner nachgeordneten Einrichtungen (u. a. Kindergarten und Parkhaus) westlich des Auenweges zu ermöglichen.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.14      11. Änderung Flächennutzungsplan Dessau für eine Erweiterung der Flächen des Städtischen Klinikums Dessau westlich des Auenweges  
Vorlage: BV/367/2016/III-61**

Beschluss:

Die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau für die Erweiterung der Sonderbauflächen für das Städtische Klinikum Dessau wird für das in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die beabsichtigte Erweiterung des Klinikums und seiner Folgeeinrichtungen (u. a. Parkhaus und Betriebskindergarten) im Parallelverfahren nach § 8 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.15      Zuordnung der Parkplätze am Städtischen Klinikum  
Vorlage: BV/074/2016/II**

Beschluss:

1. Der Zuordnung der Parkplätze P1, P2, P3 und P4 am Städtischen Klinikum gemäß Anlage 2 zum 01.01.2017 wird zugestimmt. Die Zuordnung der Flächen zum Städtischen Klinikum wird rückabgewickelt.  
Die Fläche Flur 3 Flurstück 2291 4.437m<sup>2</sup> (Parkplatz P2 Auenweg) gemäß Anlage 2 a wird ab 01.01.2017 der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zugeordnet.  
Die Fläche Flur 3 Flurstück 2292 ca. 2.144 m<sup>2</sup> (Parkplatz P3 MVZ) gemäß Anlage 2 b wird ab 01.01. 2017 der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zuordnet.
2. Die Stadt Dessau-Roßlau zahlt dem Städtischen Klinikum Dessau für die Parkplätze P2 und P3 zum 31.12.2016 einen Beitrag von 128.000 EUR.

Die künftigen Aufwendungen für den Unterhalt gemäß Anlage 7 werden anteilig übernommen. Durch das Städtische Klinikum erfolgt eine jährliche Rechnungslegung an die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau für den anteiligen Unterhalt der Parkplätze P2 und P3. Bisherige Überfahrtsrechte bleiben unbeschadet.

3. Für die Parkplätze P1 und P4, die dem Klinikum zugeordnet bleiben, werden seit 01.01.2016 die Einnahmen aus den Parkgebühren direkt durch das Klinikum vereinnahmt.

Die Einnahmen für die Parkplätze P2 und P3 für das Jahr 2016 (II. bis IV Quartal) werden durch die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau abzüglich der anteiligen Unterhaltungskosten an das Städtische Klinikum ausgekehrt (siehe Anlage 5).

4. Für den Zeitraum ab 2007 bis einschließlich 2015 werden die gesamten Einnahmen abzüglich der Unterhaltungsaufwendungen gemäß Anlage 3 aus Parkgebühren der Parkplätze P1, P2, P3 und P4 am Klinikum durch die Stadt an das Klinikum ausgekehrt.
5. Die außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen für die Auskehr von Parkplatzgebühren an das Städtische Klinikum werden wie folgt beschlossen:

Jahr 2013:	143.376,55 EUR
Jahr 2014:	149.642,60 EUR
Jahr 2015:	159.433,80 EUR
6. Für den Straßenausbau der Gablenzer Straße ist der Stadtverwaltung der Straßenausbaubeitrag (STRAB) in Höhe von 38.991,39 EUR den dem SKD hieraus entstandenen Vorteil als Grundstücksanlieger zu erstatten. Dieser Betrag wird ebenfalls mit den Erstattungsleistungen der Stadtverwaltung an das SKD verrechnet. (Anlage 8 - Bescheid der Stadt Dessau-Roßlau vom 04.02.2016)
7. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.121.712,94 EUR zur Auskehr der Parkgebühreneinnahmen im Jahr 2016 an das Städtische Klinikum (SKD) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 35:00:01

**7.16 Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)  
hier: Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG  
Vorlage: BV/403/2016/II-20**

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erläuterte, dass mit dieser Optionserklärung noch einmal ein gewisser Zeitraum verschafft wird, um den gesamten Haushalt zu überprüfen, wo solche Leistungen erbracht werden, wie das künftig wirtschaftlich dargestellt und organisatorisch geregelt wird. Ab dem Jahr 2021 gilt das Gesetz für alle, so dass dann alle nichthoheitlichen Leistungen, die diese Stadt erbringt, mit einer Umsatzsteuer belegt sind. Bisher gilt der Umsatzsteuertatbestand nur in Betrieben gewerblicher Art, dann werde alles umsatzsteuerpflichtig, was nicht ausdrücklich hoheitlich ist. Diese Option könne jederzeit rückwirkend abgewählt werden, jedoch nur für den gesamten Haushalt. Klar sein müsse auch, dass für alle Leistungen, die künftig mehrwertsteuerpflichtig sind, diese Steuer auf die heutigen Entgelte umgelegt werden, was für den Bürger konkrete Folgen hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Rosslau beschließt für Leistungen, die von der Stadt nach dem 31.12.2016, aber vor dem 01.01.2021 erbracht werden, das bisherige Umsatzsteuerrecht gem. § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung – bis zu einem ggf. erfolgenden Widerruf – weiterhin anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen, damit gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG eine entsprechende Erklärung bis spätestens zum 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgegeben werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** 34:00:02

**7.17 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG)  
Vorlage: BV/393/2016/II-30**

Beschluss:

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird beschlossen (Anlage 2).

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.18 Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2017 - 2019  
Vorlage: BV/299/2016/II-EB**

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** verwies auf die kontroverse Diskussion im Ausschuss für Finanzen. Zum besseren Verständnis, auch der folgenden Beschlussvorlagen, legte sie die Gründe der Kostensteigerung dar. Diese ergeben sich aufgrund der Tarifsteigerungen für das Personal. Es gebe aber auch eine sinkende Inanspruchnahme durch alternative Angebote, wie zum Beispiel den Friedwald. Es besteht ein Trend zu anonymen Bestattungsformen, was zu einem Überangebot an Flächen führt. Es bestehe weiterhin ein Überangebot an Flächen und ein überdimensioniertes Angebot an öffentlichen Grünflächen auf den Friedhöfen. Auf der anderen Seite fehlen die in den letzten Jahren geplanten Zinserträge aus der Deponierücklage. Mit diesen Zinserträgen konnten in den letzten Jahren zumindest teilweise Kostensteigerungen kompensiert werden. Bezüglich der Lösungsansätze muss einerseits die Einnahmesituation geregelt und andererseits auf die Kosten Einfluss genommen werden. Möglichkeiten bei der Einnahmesituation bestehen in der Gebührenanpassung, was mit dieser Vorlage vorgeschlagen wird. Andererseits leistet auch die Stadt einen deutlich höheren Zuschuss an den Stadtpflegebetrieb, was in der noch folgenden Beschlussvorlage Nr. 301 dargestellt ist. Die Kostensteigerung wird also nicht nur auf den Bürger über die Gebühren umgelegt, sondern es wird auch der Zuschuss an den Stadtpflegebetrieb erhöht. Bezüglich der Kosten werde man sich auch mit dem Flächenangebot öffentliches Grün auf den Friedhöfen, mit den Trauerhallen und mit den Friedhöfen insgesamt befassen. 1990 wurden viele Friedhöfe wieder eröffnet, was aus heutiger Sicht nicht notwendig war. Die heute in dem Bereich zu treffenden Entscheidungen wirken ersten in vielen Jahren. Sie verwies auf die vorliegende Übersicht zu Entwicklung der Gebühren in den letzten Jahren.

Hierin ist zu erkennen, dass es eine richtige Entscheidung war, dieses Aufgabengebiet an den Stadtpflegebetrieb zu übertragen und dass wir heute immer noch nicht bei den Preisen von damals sind. Das kommunale Abgabengesetz verpflichtet uns alle drei Jahre neu zu kalkulieren. Das bedeutet, dass bestehende positive Kostenentwicklungen immer an den Bürger im nächsten Kalkulationszeitraum zurückzugeben sind und bewirke diese unterschiedlichen Gebührenentwicklungen, was den Bürgern schwer vermittelbar ist.

Auch der Deutsche Städtetag hat festgestellt, dass Gebührenerhöhungen über den Auslastungsgrad kommunaler Friedhöfe entscheiden, erklärte **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**. Hier soll heute aber der Zuschuss zur Pflege des öffentlichen Grüns um 27% beschlossen werden, obwohl das Überangebot an Fläche nur 3% betrifft und andere Anpassungen, wie Personal, nur marginal sind. In den letzten Jahren habe man es nicht verstanden, die überschüssigen Flächen abzubauen oder anderweitig zu nutzen, u. a. als Friedwald, als Tierbestattung oder gemischte Bestattungen von Mensch und Tier. Eine Erhöhung der Bestattungskosten werde unseren Haushalt nicht entlasten, sondern durch den Anstieg von Sozialbestattungen belasten. Deshalb lehnt sie die Erhöhung der Friedhofsgebühren ab, da Friedhöfe auch soziale Funktionen haben als Orte der Begegnung, der Ruhe und einen wichtigen Beitrag als Kulturgut und der Daseinsfürsorge sind, sowie zum Klima, Arten und Naturschutz beitragen und deshalb aus dem öffentlichen Haushalt zu finanzieren sind.

Beschluss:

Der Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2017 bis 2019 für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau (Friedhofsgebührenkalkulation) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 32:02:02

**7.19 Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/300/2016/II-EB**

Beschluss:

Der Änderung des Gebührenverzeichnisses (Anlage der Friedhofsgebührensatzung) der Stadt Dessau-Roßlau wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 30:02:04

**7.20 Erhöhung des Pflegezuschusses für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen**  
**Vorlage: BV/301/2016/II-EB**

Beschluss:

Im Ergebnis der Neukalkulation der Friedhofsgebühren ab 01.01.2017 sind zur Deckung des nicht gebührenfähigen Aufwandes des Friedhofswesens (für die Pflege der Kriegsgräber, des öffentlichen Grüns und der Überhangflächen) im Rahmen der

Haushaltsplanung für die Jahre 2017 bis 2019 jeweils 372.200,00 EUR als Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtpflege bereit zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.21      Zweite Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/316/2016/II-EB**

Beschluss:

Der 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.22      Entwidmung Friedhof Naundorf**  
**Vorlage: BV/320/2016/II-EB**

Beschluss:

1. Der Entwidmung des Friedhofes Naundorf wird zugestimmt.
2. Dem Abriss der Trauerhalle auf dem Friedhof Naundorf wird zugestimmt, sofern die denkmalrechtliche Genehmigung dazu erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.23      Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2017 - 2019**  
**Vorlage: BV/383/2016/II-EB**

Beschluss:

Der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2017 – 2019 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 34:00:02

**7.24      2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) und der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/384/2016/II-EB**

Beschluss:

1. Der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

- Die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 34:00:02

**7.25      2. Änderung der Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau  
Vorlage: BV/385/2016/II-EB**

Beschluss:

Die 2. Änderung der Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau an der Kochstedter Kreisstraße gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.26      1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2" der Stadt Dessau-Roßlau/Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: BV/265/2016/III-61**

Beschluss:

- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ und der Entwurf der dazugehörenden Begründung werden in der Fassung vom 15. Juli 2016 gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).
- Die gebilligten Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2“ und der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 15. Juli 2016 sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.27      Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" - Änderung des Durchführungsvertrags  
Vorlage: BV/267/2016/III-61**

Beschluss:

Die Änderung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt. Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 32:00:04

**7.28 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195 A "Teilbereich südliche Altstadt - Feuerwehr"**  
**Vorlage: BV/269/2016/III-61**

Beschluss:

4. Die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195 A „Teilbereich südliche Altstadt - Feuerwehr“ im Stadtteil Roßlau für das in Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Die Planänderung soll als Regelverfahren nach § 8 BauGB aufgestellt werden.
5. Ziel der Neuaufstellung ist die Überplanung der bisherigen Planfestsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 195 „Teilbereich südliche Altstadt - Feuerwehr“ im Sinne der Erhöhung der Flexibilität möglicher Nutzungen im gewerblichen Bereich. Die Überprüfung der bisherigen Festsetzungen öffentlicher Grün- und Verkehrsflächen sowie die Anpassung des Bebauungsplanes an die aktuellen planungs- und fachrechtlichen Erfordernisse, insbesondere im Hinblick auf den Schallschutz und den Artenschutz.
6. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195 A „Teilbereich südliche Altstadt - Feuerwehr“ ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.30 Bebauungsplan Nr. 223 "Sondergebiet Handel an der Südstraße/Aufstellung und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung"**  
**Vorlage: BV/350/2016/III-61**

Beschluss:

1. Dem in der Anlage 2 zu diesem Beschluss enthaltenen Antrag der EDEKA – MIHA – Immobilienservice GmbH auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 223 „Sondergebiet Handel an der Südstraße“ wird stattgegeben.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 223 „Sondergebiet Handel an der Südstraße“ wird für das in der Anlage 3 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet beschlossen.

Zu den Zielen des Bauleitplanverfahrens zählen:

- die Umsetzung des Zentrenkonzeptes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Nahversorgungszentrums Heidestraße/Südstraße,
- die zentrenverträgliche Steuerung von Verkaufsflächen und Sortimenten und
- das Einfügen des Nahversorgungszentrums in die Zentrenstruktur Dessau-Roßlaus



3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in der Anlage 4 enthaltenen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten durch den Eigentümer und Vorhabenträger, die Greenman 1 D GmbH, mit Sitz in Berlin (Eigentümer des Grundbesitzes), abzuschließen.
4. Das beiliegende Informationsblatt (Anlage 5) zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 223 „Sondergebiet Handel an der Südstraße“ wird gebilligt.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung des Informationsblattes (Anlage 5), ergänzt durch:
  - die beigefügte gutachterliche Einschätzung verträglicher Verkaufsflächen und Sortimente vom 20.01.2016, Stadt + Handel (Anlage 6) und
  - die schalltechnische Untersuchung, Bericht 4291/16 vom 20.07.2016, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik, Manfred Goritzka und Partner

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.31      10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes - Stadtteil Dessau: Zentraler Versorgungsbereich Heidestraße/Südstraße  
Vorlage: BV/349/2016/III-61**

Beschluss:

1. Die Einleitung der 10. Änderung und zugleich Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau – Weiterentwicklung des Zentralen Versorgungsbereiches Heidestraße / Südstraße in Dessau-Süd als Nahversorgungszentrum - wird für das in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage enthaltene Plangebiet beschlossen.  
Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereiches vor dem Hintergrund des beabsichtigten Umbaus eines Lebensmitteldiscounters zu einem Lebensmittelvollversorger. Die 10. Änderung und Ergänzung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 223 „Sondergebiet Handel an der Südstraße“.
2. Der Vorentwurf der Planzeichnung (Anlage 3) und die zugehörige Begründung mit Anlagen (Anlagen 4 und 5) werden gebilligt. Die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf dieser Grundlage frühzeitig nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:00

**7.32      Maßnahmebeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden und zum Teilrückbau von Bauwerken auf dem Gelände des ehemaligen Freibades "Rehsumpf"**  
**Vorlage: BV/256/2016/III-65**

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates** verlas zunächst den Beschluss des Ortschaftsrates Waldersee: „Die Mitglieder des Ortschaftsrates Waldersee stimmen dem Beschlussvorschlag 1 und 3 dieser Beschlussvorlage zu. Der Beschlussvorschlag 2 wird wie folgt geändert: In Abhängigkeit von der Entscheidung des Fördermittelgebers, dass eine 100 prozentige Förderung erfolgt, stimmt der Ortschaftsrat Waldersee der Sanierung und dem Erhalt der Denkmale, ( Gebäude 1, 2, 3), der Sanierung und dem Erhalt des Gebäudes 4 (wird für Vereinsräume, Kiosk und WC benötigt) mit genau zu überarbeitenden Gesamtkosten, der Instandsetzung der historischen Wegführung sowie dem Anschluss der Medien (Wasser, Abwasser, Strom) zu. Für alle weiteren auf dem Gelände befindlichen Bauwerke (Gebäude 5,6,7,8 und 9) soll der Abriss und die Geländeberäumung beantragt werden. Der Rehsumpfverein wird bezüglich der Brücke Kontakt mit dem Land aufnehmen. Das Konzept des Rehsumpfvereins ist entsprechend zu überarbeiten.“ Der Ortschaftsrat stimmte dem Beschlussvorschlag mit 4 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen zu.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, erklärte, dass es am 01.12.2016 eine konstruktive Sitzung des Bauausschusses im Interesse des Rehsumpf-Vereines gab, bei der in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Änderung des Punktes 2 des Beschlussvorschlages beschlossen wurde. Diese **Änderung** erfolgte in Abstimmung mit den Fachbereichen des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt und lautet wie folgt:

**„Die Sanierung der Gebäude 1 bis 4 (Hochwasserschadensbeseitigung), sowie der Rückbau der Gebäude 5 bis 9 gemäß Lageplan Anlage 2 werden beschlossen. Die Brücke (Bauwerk 10) ist durch Zuordnung ins Landeseigentum übergegangen und wird deshalb nicht Bestandteil dieser Maßnahme. Die Finanzierung des Ausgabenbedarfes in Höhe von ca. 360.000 Euro (Grobkostenschätzung) soll zu 100 Prozent mit Landesmitteln aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen über die Beseitigung von Hochwasserschäden erfolgen. Wege, sowie Ver- und Entsorgung werden, soweit erforderlich und förderfähig instand gesetzt.“**

**Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamtes**, verwies darauf, dass die Beschlussvorlage im Bauausschuss nicht behandelt, sondern vertagt und eine separate Erörterung durchgeführt wurde. Man hat sich auf einen Änderungsvorschlag verständigt, den die Verwaltung akzeptiert, obwohl der Änderungsvorschlag nach wie vor einige Risiken enthält. Die eigene Vorlage zu diesem Punkt wurde daher nicht angepasst. Als Einreicher der Beschlussvorlage hätte man die neue Variante aufnehmen können, was explizit nicht gemacht wurde. Er verweist auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates, die Gebäude des Rehsumpfes abzureißen, da sie aus wirtschaftlicher Sicht nicht haltbar sind. Zum damaligen Zeitpunkt gab es noch keinen Interessenten. Daraufhin wurde ein Abbruchartrag bei der Oberen Denkmalschutzbehörde gestellt. Dieser Antrag wurde wider Erwarten nicht genehmigt, mit dem Hinweis, dass es für diese Gebäude auch Hochwassersanierungsmittel gäbe.

Nach § 14 Denkmalschutzgesetz ergibt sich eine Verpflichtung, sich um diese Denkmäler entsprechend zu kümmern. Vor dem Hintergrund der Verpflichtung und gemäß dem Beschlussvorschlag, die Sanierung auch angehen zu wollen, ist man sehr froh darüber, dass es einen Verein gibt, der sich um diese Gebäude kümmert. Die Stadtverwaltung ist dazu nicht in der Lage. Entsprechend der Abstimmung im Bauausschuss erfolgte die Zuarbeit eines Konzeptes von Seiten des Rehsumpfvvereins. Dieses Konzept wurde geprüft und erörtert. Als Ergebnis ist festzuhalten, wie von Herrn Schönemann vorgetragen, dass die Sanierung nicht nur das Gebäude 1 und 3 (die Denkmäler) betrifft, sondern zusätzlich das Gebäude 4 und alles, was über die historische Wegeführung mitgefördert wird. Dies ist immer unter der Voraussetzung zu betrachten, dass man die Fördermittel erhält. Er betonte nochmals, dass die Verwaltung aus bestimmten Gründen noch skeptisch ist und nannte die fünf Gründe: 1. Man spricht in diesem Zusammenhang von bestandsgeschützter Nutzung, das heißt, dass diese Nutzung als Vereinsbad zu keinem Zeitpunkt aufgegeben wurde und nur in diesem Rahmen eine künftige Nutzung erfolgen kann. Die Erwirtschaftung großer Gewinne ist mit dieser Nutzung jedoch nicht gegeben. 2. Die Hochwassermittel stehen nur für eine Sanierung im Rahmen von Hochwasserschäden zur Verfügung. Für die Sanierung von defekten Dächern würde man somit keine Fördermittel erhalten. Es darf somit nicht der Eindruck entstehen, dass eine Komplettsanierung angestrebt werde. 3. Es werde davon ausgegangen, dass bei einem erneuten Hochwasser wieder Schäden entstehen, die Investitionen nach sich ziehen, die vom Verein möglicherweise nicht aufgebracht werden können. Aus heutiger Sicht ist es unklar, ob man dann wieder Fördermittel zu Sanierung erhält. 4. Der Verein kann nicht der Empfänger der Fördermittel sein. Auch die zwischenzeitliche Überlegung, diese Angelegenheit über einen Erbbaurechtsvertrag zu klären, funktioniert nicht, da die Fördermitteltöpfe zur Sanierung von Hochwasserschäden geschlossen sind. Nur die Vergabe kommunaler Fördermittel ist noch möglich. Die Stadt Dessau-Roßlau ist daher für die Sanierung mit entsprechendem Aufwand verantwortlich. Gegenüber dem Fördermittelgeber bleibt die Stadt bezüglich der Wirkung dieser zweckgebundenen Mittel über einen Zeitraum von zehn Jahren in der Pflicht. 5. Die Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser), die bei diesem Projekt anfallen, müssen aufgebracht werden. In der Vorlage der Verwaltung wurde klargestellt, dass die Stadt keine Zuschüsse leisten kann. Diese Punkte haben die Verwaltung dazu bewogen, bei der bisherigen Vorlage zu bleiben. Es ist Aufgabe des Stadtrates den möglichen Änderungsvorschlag vom Ortschaftsrat oder die vorgetragenen Vorschläge von Herrn Schönemann gegeneinander abzuwägen, damit entschieden werden kann, was die Verwaltung leisten soll.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, erklärte, dass er nach dem Wortbeitrag von Herrn Meister verpflichtet ist, einen Vertreter des Vorstandes des Rehsumpfvvereins zu befragen, wie man in der Vereinssitzung mit der Beschlusslage umgegangen ist und wie man sich entschieden hat. Der Änderungsvorschlag stellt den Verhandlungsstand vom 01.12.2016 dar. Er forderte die Mitglieder des Rehsumpfvvereins auf, ein deutliches Signal abzugeben. Herr Schönemann bat daher um das Rederecht für Frau Kremer.

**Frau Kremer, Vertreterin des Rehsumpf-Vereins**, erhielt das Rederecht und erläuterte, dass am 05.12.2016 eine Mitgliederversammlung einberufen wurde. Darin wurde dem mit der Verwaltung und den Vertretern des Bauausschusses am 01.12.2016 ausgearbeitete Kompromiss einstimmig zugestimmt.

Der Verein ist mit der Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude, des Vereinsheims, der Wege und das Gelände einverstanden. Im Rahmen seiner Möglichkeiten möchte der Verein daran aktiv mitwirken und sich auch mit dem Land Sachsen-Anhalt in Verbindung setzen, damit die Brücke saniert, sowie das unter Denkmalschutz stehende Kinderschwimmbekken und der Teil zum Flussbad hin erhalten werden. Das Ziel des Vereins besteht darin, die historische Bedeutung dieses Gebietes und diese einmalige Anlage zu erhalten, die es in Deutschland so kein zweites Mal gibt. Man hat sich daher zum Ziel gesetzt, sich für die weitere Nutzung des Vereinsheimes einzusetzen. Frau Kremer bedankte sich bei der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit und das Einbringen eines Lösungsvorschlages, sowie bei Herrn Schönemann und dem gesamten Bauausschuss für das Finden einer gemeinsamen Lösung.

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, übergab die Leitung der Sitzung an seinen 1. Stellvertreter, Herrn Hoffmann, und legte als Ortsbürgermeister von Waldersee die Position des Ortschaftsrates dar. Der Ortschaftsrat stimmt mit dem zuvor von ihm Verlesenen vom 06.12.2016 und den am 01.12.2016 beratenen Inhalten überein. Allerdings möchte der Ortschaftsrat die Risiken für die Stadt reduzieren, die in der von Herrn Schönemann vorgetragene Beschlussvorlage enthalten sind. Die Gebäude 1, 2 und 3 (Holzbauten bzw. Umkleidekabinen), stehen unter Denkmalschutz. Für diese Gebäude ist die Finanzierung aus Hochwasserinstandsetzungsmitteln gesichert. Es ist bislang aber unklar, ob das Gebäude 4 (Gaststätte), das der Verein haben möchte, vom Land im Rahmen der Denkmalschutzmittel gefördert wird. Der Ortschaftsrat hat dem Beschluss unter Vorbehalt der Entscheidung des Fördermittelgebers zugestimmt. Die Entscheidung der Fördermittelvergabe liegt beim Land und nur das vom Land bereitgestellte Geld könne ausgegeben werden. Der Ortschaftsrat Waldersee betrachtet die euphorischen Pläne, dieses Bad wieder zu betreiben mit Sorge. Diese Skepsis rührt daher, dass es im Ortsteil Waldersee keine ortsansässigen Enthusiasten gibt, die das Bad betreiben wollen. Man möchte daher vermeiden, dass in fünf Jahren auf dem Gelände des Rehsumpfes Ruinen stehen, für die keine finanziellen Mittel zur Entsorgung zur Verfügung stehen. Da nur die Dinge erledigt werden können, die vom Land gefördert werden, möchte der Ortschaftsrat vermeiden, dass sich der Verein übernimmt.

**Herr Hartmann, SPD-Fraktion**, erläuterte, dass ein Denkmal einen gewissen Aufwand hat und nur von Liebhabern lebt. Die Stadt hat die Pflicht, sich um die Denkmale in ihrem Eigentum zu kümmern und diese zu erhalten. Es gibt nichts Schlimmeres als ein Gebäude zu besitzen, das keine Funktion hat. Der Einsatz von engagierten Liebhabern ist als Chance zu betrachten und zu unterstützen. Dabei sollte man nicht am alten Konzept einer Badeanstalt festhalten, da es auch andere Ideen zur Nutzung dieser Fläche und der Badekabinen gibt. Am 03.12.2016 wurde der Architekturführer für die Stadt Dessau-Roßlau vorgestellt. Ein Schlagwort in diesem Führer ist eine Tour, die im Rehsumpf beginnt. Damit ist darin eine touristische Wahrnehmung verbrieft, die für Touristen als Anlaufpunkt angedacht ist. Die Stadt hat die Aufgabe, den Rehsumpf-Verein zu unterstützen und ihm die Chance zu bieten, dieses Objekt zu übernehmen, damit die Erinnerung an die alte Badeanstalt aufrechterhalten werden kann.

**Herr Ehm**, betonte als **Ortsbürgermeister von Waldersee**, dass auch er die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude erhalten möchte. Obwohl das Gebäude 4 (ehemalige Gaststätte) nicht unter Denkmalschutz steht, unterstützt der Ortschaftsrat Waldersee die Übernahme dieses Gebäudes durch den Rehsumpf-Verein, wenn das Land Sachsen-Anhalt die entsprechenden Fördermittel zur Verfügung stellt. Die Stadt hat keine finanziellen Mittel i. H. v. ca. 100.000 Euro, um das Gebäude 4 zu sanieren. Herr Ehm betonte, dass man dem Verein mit dieser Einstellung nicht schaden, sondern nur vor zu großen Risiken bewahren möchte.

**Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, erklärte, dass sich die Fraktion dem Votum des Bauausschusses anschließt und den Änderungsantrag unterstützen würde. Es ist selbstverständlich, dass die Fördermittel nur ausgegeben werden können, wenn man sie auch bekommt. Er betonte, dass es sich nicht um Mittel des Denkmalschutzes handelt, sondern um Mittel aus der Schadensbeseitigung für Hochwasserschutz. Herr Meier wünschte dem Verein viel Glück und bedankte sich für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die sich besonders für die Ausreizung des Spielraumes der genehmigungsfähigen Maßnahmen im Sinne einer zukünftigen Nutzung eingesetzt hat. Er äußert seine Hoffnung, dass mit dem Rehsumpfprojekt einerseits ein geringes Risiko, sowie andererseits ein großer Nutzen für die Stadt Dessau-Roßlau und die Bürger, auch von Waldersee, bestehen.

**Herr Hoffmann, 1. Stellv. Vorsitzender des Stadtrates und Fraktion Die Linke**, verwies aufgrund der erneuten Wortmeldung von Herrn Ehm auf die Geschäftsordnung hinsichtlich der begrenzten Anzahl der Redebeiträge zu einem Thema. Jedoch bestehe jederzeit die Möglichkeit der Antragstellung.

**Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, stellte den Antrag auf Ende der Debatte.

**Herr Ehm** ergriff als **Ortsbürgermeister von Waldersee** das Wort und hob nochmals die Summen der einzelnen Vorlagen hervor. Die Gesamtsumme in der Beschlussvorlage der Stadt beträgt 252.000 Euro. Der Ortschaftsrat Waldersee hat keine Summe benannt, da man nur das Geld ausgeben kann, das das Land Sachsen-Anhalt als Fördermittelgeber zur Verfügung stellt. Der Gesamtbetrag in der Vorlage von Herrn Schönemann umfasst ca. 360.000 Euro. Er betont, dass zwischen diesen Beträgen eine Differenz in Höhe von ca. 100.000 Euro besteht. Herr Ehm brachte den Antrag des Ortschaftsrates Waldersee offiziell als **Änderungsantrag** ein.

**Herr Hoffmann, 1. Stellv. Vorsitzender des Stadtrates und Fraktion Die Linke**, verwies auf die vorliegenden Änderungsanträge aus dem Ortschaftsrat Waldersee und aus dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt.

Als weitergehender **Antrag** wurde der von Herrn Schönemann vorgetragene Änderungsantrag aus dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt zur Abstimmung gebracht und **mehrheitlich angenommen** (22:12:02).

Beschluss in **geänderter Form**:

- 1. Der Beschluss BV/146/2015/VI-65 zum vollständigen Rückbau aller Aufbauten und Anlagen auf dem Grundstück des ehemaligen Freibadgeländes „Rehsumpf“, Gemarkung Dessau, Flur 8, Flurstück 12007 wird aufgehoben.
- **2. Die Sanierung der Gebäude 1 bis 4 Hochwasserschadensbeseitigung) sowie der Rückbau der Gebäude 5 bis 9 gemäß Lageplan Anlage 2 werden beschlossen. Die Brücke (Bauwerk 10) ist durch Zuordnung ins Landeseigentum übergegangen und wird deshalb nicht Bestandteil dieser Maßnahme. Die Finanzierung des Ausgabenbedarfes in Höhe von ca. 360.000 Euro (Grobkostenschätzung) soll zu 100 Prozent mit Landesmitteln aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen über die Beseitigung von Hochwasserschäden erfolgen. Wege sowie Ver- und Entsorgung werden, soweit erforderlich und förderfähig instand gesetzt.**
- 3. Es werden Verhandlungen mit dem Rehsumpfverein aufgenommen, über eine Nutzung und Pflege des Geländes und der verbleibenden Bauten.

**Abstimmungsergebnis:** 21:13:02

**7.33 Konzept für die Werbung auf öffentlichen Flächen der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/325/2016/III-66**

**Herr Rumpf, CDU-Fraktion**, bedankte sich im Namen des Stadtrates bei der Verwaltung für die Erarbeitung des umfangreichen Konzeptes. Jedoch sind zwei Punkte kritisch anzumerken. 1. Die Anlage 2, Seite 5 beinhaltet, dass die Werbung auf Pappen generell verboten werden soll. Zusätzliche Werbeträger sollen grundsätzlich an örtlichen oder überörtlichen Hauptverkehrsstraßen gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt sowie einzelnen Hauptsammelstraßen, die wichtig für den Verkehr zwischen Ortsteilen sind, zulässig sein. In der Anlage 1 ist ersichtlich, dass dies nur noch die Umgehungsstraßen der Stadt bzw. die Bundesstraßen betrifft. Nachfolgende Kriterien schränken diese grundsätzliche Zulässigkeit in folgendem Maße ein. Wohngebiete, auch Hauptsammelstraßen in Wohngebieten, sind von der Werbung ausgenommen.

2. In der Anlage 4, S.14 wurde unter dem Aspekt der Entwicklungsziele festgelegt, dass die Werbung auf Hartfasertafeln im gesamten Stadtgebiet nicht mehr stattfinden soll. Hintergrund ist die Schaffung eines einheitlichen Stadtbildes, da aus der Sicht der Stadtplanung und der Stadtbildpflege diese Art der Werbung das Stadtbild negativ prägt.

Herr Rumpf gab zu bedenken, dass man durch den Beschluss dieser Vorlage eine saubere Stadt hätte, in der es aber keine Werbung gibt. Er zieht dazu das Grundprinzip der Werbung heran, das besagt, dass Werbung Geld und keine Werbung Kunden kostet. Wenn man der Vorlage folgen würde, werde die Werbung für die Unternehmen richtig teuer.

Es wäre nur noch die Kandelaberwerbung (Dauerplakate an Lichtmasten) zulässig, die dann von den durch Ausschreibungen beauftragten Firmen, wie zum Beispiel der Firma Schwarz oder der Firma Ströer ausgeführt wird. Er verwies darauf, dass Werbung für Veranstaltungen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau wie für das Leopoldsfest, das Schifferfest, das Kürbisfest in der Zerbster Straße, den Adventsmarkt auf der Burg Roßlau, das Sandsackfest oder in den Ortsteilen das Walderseefest, das Nordmannsfest, das Hugo-Junkers-Fest, das Frühlingsfest in Rodleben und das Schwimmbadfest in Meinsdorf bisher preiswert durch die Kooperationspartner auf Hartfaserplatten durchgeführt werden konnte. Zukünftig wäre diese Form der Werbung dann verboten und werde durch teure Werbung ersetzt. Herr Rumpf stellte fest, dass zwar Kontingente für die Stadt vorhanden sind, jedoch sei es fraglich, ob die ausführende Werbefirma, die für diese Reihe von Festlichkeiten die Kandelaberwerbeträger erstellen muss, mit dem finanziell gesetzten Rahmen auskommt. Diese Punkte wurden bisher nicht beachtet, weshalb darüber noch einmal nachgedacht werden müsse. Deshalb könne der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zugestimmt werden.

Er unterbreitete folgende Verbesserungsvorschläge:

1. Die Standorte der Werbung dürfen nicht wie auf S. 5 (Konzept für die Werbung auf öffentlichen Flächen der Stadt Dessau-Roßlau) vorgeschrieben werden. Dort werden explizit die Wohngebiete benannt, in denen Werbung zukünftig nicht mehr erlaubt ist. Gerade in den Wohngebieten leben aber die Menschen, die man mit der Werbung erreichen möchte. 2. Es ist bekannt, dass große Unternehmen keine Aufträge für Werbung auf Hartfaserplatten erhalten, dieses preisgünstige Format aber die Werbung ist, die man für derartige Veranstaltungen benötigt.

**Herr Rumpf, CDU-Fraktion**, stellte den **Antrag** auf Rückverweisung der Beschlussvorlage an den Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus und an den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport.

Die Frage, ob es Fristen zur Einreichung gibt, wurde von **Herrn Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, verneint. Er gab aber zu bedenken, dass bis zum Ende des nächsten Jahres über eine Ausschreibung eine Firma bezüglich der Werberechte ermittelt und beauftragt werden muss. Die Frist dazu wurde bereits verlängert, sodass es keine weitere Verlängerung gibt. Falls die Stadt Dessau-Roßlau bis zu diesem Zeitpunkt keine Firma findet, besteht das Problem, dass zum Beispiel Buswartehäuschen zurückgebaut oder abgekauft werden müssen und verschiedene Werbeeinrichtungen abgebaut werden müssen. Dieses eine Jahr ist, unter Beachtung des dem Konzept beiliegenden Ablaufplanes, zeitlich sehr eng bemessen, um die angegebenen Ziele zu erreichen. Die von Herrn Rumpf dargelegten Argumente sind in den Gremien bisher nicht besprochen worden. Der Gestaltungsbeirat hat dem Vorhaben ohne wesentliche Ergänzungen zugestimmt. Im Wirtschafts- und Bauausschuss betrug das Abstimmungsergebnis 08:00:00.

**Herr Rumpf, CDU-Fraktion**, greift die Aussage von Herrn Pfefferkorn auf, dass die Ausschreibung bis zum Ende des nächsten Jahres abgeschlossen sein muss. Damit wäre eine Zurückverweisung in die genannten Ausschüsse machbar. Bis zu den nächsten Ausschusssitzungen müsse seitens der Verwaltung eine neue Vorlage eingereicht werden.

**Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, unterbreitete den Vorschlag, dieses Thema auch im Haupt- und Personalausschuss zu beraten und auch zu bedenken, dass die Stadt eine Stadtmarketing GmbH besitzt. Mit Werbeflächen ist Geld zu verdienen, was natürlich große Werbeträge versuchen. Für die Beratung in den Ausschüssen gab er den Anreiz, daran zu denken, dass Werbeflächen nicht nur von großen Werbeträgern, sondern auch von der Stadt selbst vermarktet werden können.

Der **Antrag zur Verweisung** der Beschlussvorlage an den **Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus** und an den **Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport** wurde **mehrheitlich angenommen (31:03:02)**.

**Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, zog den Antrag auf Rückverweisung der Beschlussvorlage an den Hauptausschuss zurück.

Beschluss:

Das Konzept für die Werbung auf öffentlichen Flächen der Stadt Dessau-Roßlau wurde an den **Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus** und an den **Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport** verwiesen. (31:03:02).

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **7.34 Änderung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" - Verfügungsfonds Vorlage: BV/375/2016/IV-80**

**Herr Meier, Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, richtete an den zuständigen Personenkreis den Appell, den Spielraum der Richtlinie auszunutzen. Das Land Sachsen-Anhalt hat keine Vorschriften dazu erteilt, wie diese Gelder ausgegeben werden sollen. Im letzten Brief des Landes zu diesem Vorhaben stand, dass die Erstellung einer Richtlinie keine Genehmigungsvorbehalte beinhaltet. Bisher wurde immer im Rahmen dieser Richtlinie gehandelt und dies möchte man auch zukünftig. Herr Meier äußerte an Herrn Dr. Reck gewandt den Wunsch, dass erst nach Zustimmung des Lenkungsgremiums drei Kostenvoranschläge vorgelegt werden müssen. Bei kleinen Auftragsvolumen sollte die Möglichkeit bestehen, von der Vorgabe drei Kostenvoranschläge vorzulegen, abweichen zu können. Stattdessen sollte ein Kostenvergleich zulässig sein.

**Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, dankte Herrn Meier für den Hinweis. Den Interessierten am Verfügungsfonds werde es so einfach wie möglich gemacht.

Beschluss:

Die Änderung der Kommunalen Richtlinie inkl. ihrer Anlagen 1 und 2 zur Mittelvergabe aus dem Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" - Verfügungsfonds wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 35:00:01



**7.35 Kalkulation zur Änderung der Kostensatzung der Musikschule "Kurt Weill" der Stadt Dessau-Roßlau.  
Vorlage: BV/239/2016/V-40**

Beschluss:

Der Kalkulation zur Änderung der Kostensatzung der Musikschule „Kurt-Weill“ der Stadt Dessau-Roßlau wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 35:00:01**

**7.36 Änderung der Kostensatzung der Musikschule "Kurt Weill" der Stadt Dessau-Roßlau ab 1. Januar 2017.  
Vorlage: BV/240/2016/V-40**

Beschluss:

Die Änderung der Kostensatzung der Musikschule „Kurt-Weill“ der Stadt Dessau-Roßlau wird mit großer Mehrheit beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 35:00:01**

**7.37 Änderung der Satzung der Musikschule "Kurt Weill" der Stadt Dessau-Roßlau zum 1. Januar 2017.  
Vorlage: BV/241/2016/V-40**

Beschluss:

Die Änderung der Satzung der Musikschule „Kurt-Weill“ der Stadt Dessau-Roßlau wird zum 1. Januar 2017 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 36:00:00**

**7.38 Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)  
Vorlage: BV/435/2016/V-50**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zusatzvereinbarung nach § 44 b Abs. 4 SGB II zu.

**Abstimmungsergebnis: 36:00:00**

**7.39 Künftiger Standort für den Jugendtreff "Platte 15" in Roßlau  
Vorlage: BV/392/2016/V-51**

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

**7.40 Schließung Jugendtreff in Waldersee (Außenstelle des Jugendtreffs in Mildensee)**  
**Vorlage: BV/402/2016/V-51**

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

**10 Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm, stellte Öffentlichkeit her und schloss die Sitzung um 20:30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 12.01.17

---

Lothar Ehm  
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer